

Vorläufiges Protokoll 30. Sitzung - Sondersitzung des StuRa am 14.04.2015

Stand: 08.05.2015

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Tagesordnung für die 30. StuRa-Sitzung am 14.04.15

Antrag auf Sondersitzung:	4
TOP 1: Begrüßung	5
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 3: Verabschiedung von Protokollen	6
TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	6
4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	7
(a) Allgemeine Infos.....	7
(b) Mitteilung des Vorsitz.....	7
4.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	7
(a) Info: Partytermine:.....	8
(b) Termine des StuRa:.....	8

(c) AGSM am 04.05., 16:30.....	8
(d) Landeslehrpreis 2015.....	8
(e) festival contre le racisme.....	9
(f) Erasmus staff mobility.....	9

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....10

5.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich (NEU).....	10
5.2 Ausschreibung für das studentische Mitglied im Universitätsrat der Uni Heidelberg (NEU - Wichtig).....	10
5.3 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	11
5.4 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....	11
5.5 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	11
5.6 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	11
5.7 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	12
5.8 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	12
5.9 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	12
5.10 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	12
5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	13
5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	13
5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	13
5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	13
5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	13
5.16 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	13
5.17 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	13
5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	13
5.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	14
5.20 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	14
5.21 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	14
5.22 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie.....	14
5.23 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt.....	14

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse.....15

6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	15
6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	15

TOP 7: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....15

7.1 Kandidaturen für die MatNatGesFak.....	15
(a) Kandidatur Cornelius Bauer (1. Lesung).....	15
(b) Kandidatur Stefan Zentarra (1. Lesung).....	16
7.2 Kandidaturen für den Wahlausschuss.....	17
(a) Jonathan Schneider Katharina Valjak (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	17
7.3 Kandidaturen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Heidelberger.....	17
(a) Benjamin Weber (1. Lesung).....	17
(b) Vinojan Vijeyaranjan (zusätzlich Kandidatur für die Vertreterversammlung) (1. Lesung).....	18
(c) Abdulhakim Tastekin (1. Lesung).....	18
7.4 Bestätigung der Referenten des RBE.....	18

7.5	Bestätigung der Referenten des Queer-Referats.....	19
7.6	Kandidatur für den Unirat [Info].....	19
	(a) Andreas Hofmann.....	19
TOP 8: Wahlen und Urabstimmungen.....		20
8.1	Info: Allgemeine Informationen.....	20
8.2	Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15.....	20
8.3	Fachschaftsratswahlen.....	21
8.4	Sprechstunde der AG-Wahlen.....	21
8.5	Abschlussbericht der AG Wahlen.....	21
TOP 9: Wahlen (Info).....		21
9.1	Termine und Fristen.....	21
9.2	Festlegung von Legislaturen.....	21
9.3	Zukunft des Wahlausschusses.....	23
TOP 10: Satzungen der Studienfachschaften.....		24
10.1	Beschlussfähigkeitsgrenze für Fachschaftsräte.....	24
10.2	Änderung der Satzung der SFS Assyriologie (erneute 1. Lesung auf Bitten des Antragsstellers).....	24
10.3	Änderung der Satzung der SFS American Studies (2. Lesung).....	24
10.4	Änderungen der Satzung der SFS Medizin Mannheim (1. Lesung).....	25
TOP 11: Finanzanträge.....		30
11.1	Finanzierung des un!mut (1. Lesung).....	30
11.2	Finanzantrag delta e.V. (Info).....	31
11.3	Finanzanträge Studierende ohne Grenzen (SoG) (1. Lesung).....	32
	(a) Kunstaussstellung.....	32
	(b) Druckkostenerstattung.....	33
11.4	Finanzierung des Wirkcamps Heidelberg (Info).....	34
11.5	Finanzierung von GoAhead e.V. (Info).....	36
11.6	Typisierungsaktion am 19.04 (1. Lesung).....	37
11.7	Lady*fest Heidelberg 2015.....	37
TOP 12: Einführung eines StuRa-Kurzinfo (2. Lesung).....		38
12.1	Änderungsantrag: Option B: Protokollant.....	39
12.2	Änderungsantrag: Option C: Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....	39
TOP 13: Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Wahlausschuss (2. Lesung – Antrag auf Vertragung liegt vor).....		40
TOP 14: Lehramt.....		42
14.1	Bericht LAK-Wochenende (folgt).....	43
14.2	Stellungnahme zur Lehramtsreform.....	43
TOP 15: Antrag auf Offenlegung der Anwesenheit im StuRa (1. Lesung).....		43

TOP 16: Änderung der Organisationsatzung (1. Lesung).....	45
16.1 Umbenennung des autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.....	45
TOP 17: Sonstiges.....	46
Anlagen.....	46
Anlage 1 - Wahlen.....	46
(a) Fachschaften die einen Fachrat wählen:.....	46
(b) Liste der Fachschaften, die ihre Satzungen aufgrund der Legislaturfestsetzung und Amtszeitenfestschreibung auf ein Jahr ändern müssen:.....	47
(c) Vorschlag für die Festsetzung der Legislaturen.....	49
(d) Abschlussbericht des Wahlausschuss und der AG Wahlen:.....	50
Anlage 2 – Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge.....	52
1.1 Bericht der Arbeit des AK Lehramt in der vorlesungsfreien Zeit.....	63
1.2 Bericht aus der Steuerungsgruppe.....	64

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationsatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

Antrag auf Sondersitzung:

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit beantrage ich, zusammen mit den unten aufgeführten Mitgliedern des Studierendenrates, eine Sondersitzung des Studierendenrates der Universität Heidelberg nach § 3 (3) [§2 Abs. 3 Anm. d. SL] GO einzuberufen.

Datum der Sondersitzung soll Dienstag der 14.04.2015 19:00 Uhr sein.

Mit freundlichen Grüßen

André Müller

Referent für Ökologie und Nachhaltigkeit

Weitere Antragssteller*innen:

Christoph Varennes, StuRa-Vertreter der Fachschaft Ethnologie

Michael Reiß, StuRa-Vertreter der Liste WiSo-Fakultät – Bergheim Calling!

Constanze Ehrhard, StuRa-Vertreterin der Liste GHG - Grüne Hochschulgruppe

Sebastian Romann, StuRa-Vertreter der Fachschaft Medizin Heidelberg

Kirsten-Heike Pistel, StuRa-Vertreterin der Fachschaft Erziehung und Bildung, Referentin für Konstitution und Gremien
Anja Popp, StuRa-Vertreterin der Liste GHG - Grüne Hochschulgruppe, Referentin für Ökologie und Nachhaltigkeit
Benedikt Obermaier, StuRa-Vertreter der Fachschaft Medizin Mannheim
Sebastian Rohleder, StuRa-Vertreter der Liste GHG - Grüne Hochschulgruppe, Referent für hochschulpolitische Vernetzung
Devika Herrmann, StuRa-Vertreterin der Fachschaft Südasiastudien
Lovis Kling, StuRa-Vertreter der Fachschaft Medizin Mannheim
Max Ahlheim, StuRa-Vertreter der Liste GHG - Grüne Hochschulgruppe
Oliver, Maroschik StuRa-Vertreter der Fachschaft Japanologie
Lukas Hille, StuRa-Vertreter der Fachschaft Theologie, Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Luca Zinser, StuRa-Vertreter der Liste Fakultätsliste Biowissenschaften
Wolf Weidner, StuRa-Vertreter der Liste Piraten Hochschulgruppe, Finanzreferent
Alexej Ballhausen, StuRa-Vertreter der Fachschaft Medizin Heidelberg
Alexander Hummel, Referent für Politische Bildung
Fabian Kunz, Referent für Lehre und Lernen
"Tenko" Glenn Bauer, Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:28
Sitzungsende: 22:00
Protokoll: Wolf Weidner

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen:

Vorschlag der Sitzungsleitung:

TOP 13 ist nur Diskussionsstop – geht am 21.04 in 2. Lesung

Vorziehen von Gästen als Top 7

Möglichkeit TOPs zu vertagen:

TOP 12 StuRa-Kurzinfo

TOP 11.1 un!mut - Finanzierung

Die Sitzungsleitung schlägt Dringlichkeit für die Kandidatur für den Wahlausschuss vor.

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Protokoll vom 03.02.15 https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Protokolle/Protokoll_03022015.pdf

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Einstimmig offen beschlossen. Die Tagesordnungspunkte mit Gästen werden vorgezogen.

TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als

eigenen TOP.

4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Allgemeine Infos

Typisierungsaktion am 19. April in der Krehl Klinik

Sonntag, 19. April um 11:00

Foyer Krehl Klinik Heidelberg

Die Typisierungsaktion findet am 19. April in der Krehl Klinik Heidelberg statt und wird in Kooperation mit dem Verein Bürger für Leukämie und Tumorerkrankte (B.L.u.T e.V.) und dem Heidelberger Stammzellregister (HSR) von uns organisiert.

Da die Typisierung bei dieser Aktion kostenlos sein soll, übernimmt B.L.u.V. e.V. die 60€ pro Spender, ist aber auf unser Engagement in der Sponsoren- und Spendersuche angewiesen, um z.B. nächstes Jahr wieder so eine tolle Aktion starten zu können.

Es gibt auch Flyer bei der Fachschaft Medizin

(b) Mitteilung des Vorsitz

Rücktritt von Hera Sandhu

Liebe Mitglieder der RefKonf,

hiermit möchte ich meinen Rücktritt vom Amt der Vorsitzenden der VS zu Beginn des Sommersemesters 2015 kundtun. Ich bedanke mich vor allem bei Glenn Bauer für die gute Zusammenarbeit. Der VS danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen. Die Arbeit als Vorsitz hat mir große Freude bereitet, auch wenn sie mir einiges an Anstrengung abverlangt hat. Über die Gründe für meinen Rücktritt rede ich gern mit euch in der nächsten RefKonf und/oder der StuRa-Sitzung.

[...]

Frohe Ostern

Hera Sandhu

4.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AGSM	04.05 – 16:30	Rektorat	
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	

--	--	--	--

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

(b) Termine des StuRa:

Sommersemester 2015:

21. April

05. Mai

19. Mai

02. Juni

16. Juni

30. Juni

14. Juli

Im Notfall kann eine Sondersitzung am 21. Juli durchgeführt werden.

Wintersemester 15/16:

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15

(c) AGSM am 04.05., 16:30

Die AGSM ist eine regelmäßige offene Gesprächsrunde von Studierenden und Rektorat. Weitere Informationen zur AGSM findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ag-sm.html>

bisherige Themenideen für die Sitzung findet ihr hier:

https://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/Naechste_Sitzung_der_AG

Gibt es weitere Ideen und Themenvorschläge? Überlegt nochmal, dann können wir in der StuRa-Sitzung am 21.4. eine Themenliste fest machen und ans Rektorat schicken.

(d) Landeslehrpreis 2015

An die Studiendekaninnen und Studiendekane,

an die Fakultätsgeschäftsführerinnen und Geschäftsführer,

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 wird das Ministerium wieder einen Landeslehrpreis vergeben, ein Rundschreiben sowie die Ausschreibungsunterlagen sind dieser Mail beigelegt. Bitte beachten Sie die im Rundschreiben angegebene Frist für die Vorlage bei der Verwaltung (Mittwoch 20. Mai 2015) sowie die Angaben zum durchzuführenden Verfahren. Nicht form- bzw. fristgerechte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen können auch direkt unter der Adresse <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> [1] heruntergeladen werden.

(e) festival contre le racisme

Hallo zusammen,

in den letzte Wochen und Monaten ist es wieder sehr deutlich geworden: Rassismus ist in unserer Gesellschaft weiterhin ein brandaktuelles Thema, das nicht zu unterschätzen ist. Es sind jedoch nicht nur die PEGIDA-Demonstrationen, sowie Nazi-Aufmärsche und ihre Auswirkungen auf die Stimmung in der Gesellschaft, die uns Sorge bereiten. Neben sehr offensichtlichen Formen von Rassismus ist dieser so tief in unserem Denken verankert, dass es selbst bei guten Intentionen häufig zu rassistischen Denkmustern, Äußerungen und Handlungen kommt.

Mit dem diesjährigen
festival contre le racisme
vom 05. bis 13. Juni

wollen wir zum 5ten Mal in Heidelberg eine Plattform bieten, auf der sich interessierte Menschen mit unterschiedlichen Aspekten von Rassismus auseinandersetzen können. Das Festival soll einen Beitrag zu einer offeneren Gesellschaft leisten, in der alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben können. Wir hoffen auf ein buntes Programm, das eine Vielzahl von Menschen aus allen Lebensbereichen anspricht – und sich damit nach den Interessen aller Heidelberger Bürger*innen richtet. Dafür brauchen wir eure Hilfe! Wir freuen uns über Veranstaltungen verschiedenster Art: Workshops, Vorträge, Diskussionsrunden, Filmvorführungen sind einige der Möglichkeiten.

Unsere Themenschwerpunkte für dieses Jahr sind:

- Verschiedene Formen des Rassismus mit einem Fokus auf latentem Rassismus und der Rolle von Sprache in der Produktion und Reproduktion rassistischer Denkmuster
- Flüchtlingspolitik und die Situation von Geflüchteten auf regionaler und auf europäischer Ebene
- Islamophobie und Islamfeindlichkeit; Antisemitismus und Antiziganismus

Ein Großteil der Veranstaltungen soll zu diesen Themenschwerpunkten sein, da aber Rassismus sehr vielschichtig ist, freuen wir uns auch über mögliche andere Veranstaltungen.

(f) Erasmus staff mobility

Anfang Mai wird Frau Johanna Novales vom University College London im Rahmen des „Erasmus staff mobility“-Programms Heidelberg besuchen.

Sie ist Mitglied im „DIGNITY AT WORK“-Programm der UCL, was auch einen Schwerpunkt ihrer Arbeit ausmacht. Erfreulicherweise hat sich Frau Novales dazu bereit erklärt, das Programm vorzustellen und über die Arbeit ihrer Universität zu den Themen Mobbing, Stalking und Belästigung zu sprechen.

Zu ihrem Talk mit anschließender Diskussion möchten wir Sie heute herzlich einladen:

TERMIN: Mittwoch, 6. Mai 2015

UHRZEIT: 10:00 - 12:00 Uhr

RAUM: 235 (Universitätsverwaltung)

Frau Novales wird ihren Vortrag in Englisch halten, die sich anschließende Diskussion kann dann auf Deutsch geführt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Agnes Kesper

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches. Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage: <http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

5.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich (NEU)

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf

5.2 Ausschreibung für das studentische Mitglied im Universitätsrat der Uni Heidelberg (NEU - Wichtig)

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Uni_Rat.pdf

Der Universitätsrat ist laut Landeshochschulgesetz (LHG) zuständig für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen zur Profilbildung und zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor. Formal beaufsichtigt er die Geschäftsführung des Rektorats. Weitere Aufgaben des Universitätsrates findet man in §20 – Hochschulrat im LHG. Dem Universitätsrat gehören 6 außeruniversitäre Mitglieder aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft sowie 5 Universitätsmitglieder an, eines davon ist an der Uni Heidelberg traditionell Student/Studentin. Die Mitglieder werden auf Vorschlag einer Auswahlkommission nach Bestätigung durch den Senat vom Ministerium eingesetzt.

Der Unirat tagt mindestens viermal pro Jahr für ca. 4 bis 5 Stunden. Im Anschluss an die Sitzung gibt es in der Regel die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kostenlosen Mahlzeit. Eine Aufwandsentschädigung gibt es nur für die externen Mitglieder. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Die Unterlagen für die Sitzung werden von der Geschäftsstelle des Universitätsrats zusammengestellt und zwei Wochen vor Sitzungstermin an alle Sitzungsteilnehmer versandt.

Der Studierendenrat darf der Auswahlkommission Vorschläge machen und ruft daher interessierte Studierende zur Kandidatur hierfür im StuRa auf.

Bitte bewerbt euch bis **15.04.** In der StuRa-Sitzung am 21.04. erfolgt die Vorstellung. In der darauffolgenden Sitzung am 05.05., spätestens am 19.05. findet die Wahl im StuRa statt. Bitte schickt eure Kandidatur an:

sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de

Link zum LHG:

http://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/lhg_2014-04-15.pdf

5.3 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf

5.4 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

5.5 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

5.6 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.**

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)

(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.

(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.**

5.7 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

5.8 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

5.9 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

5.10 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

Der Wahlausschuss ist derzeit unbesetzt.

5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

5.15 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

5.16 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

5.17 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist zurzeit nur mit einer Referentin besetzt.

5.18 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

5.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)

5.20 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)

5.21 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

Zum Wintersemester 15/16 sollen alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden und das Lehramtsstudium neu organisiert werden. Hierbei soll vor allem die Kooperationen zwischen Universität und PH gestärkt und institutionalisiert werden.

Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet über einiges, was damit zusammenhängt.

Sie tagt auch in der vorlesungsfreien Zeit wöchentlich donnerstags von 13:00 bis 15:00.

Konkret sollen dort die Ausschreibungen für Professuren beschlossen werden.

Was sonst noch, wissen wir jetzt auch nicht so genau.

Wendet euch bei Interesse bitte an:

[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

cc: lehramt@stura.uni-heidelberg.de

Für inhaltliche Fragen wendet euch an den AK Lehramt:

lehramt@stura.uni-heidelberg.de

Treffen: vgl. Homepage des AK Lehramt

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ak-lehramt.html>

5.22 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 6.1

5.23 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/mitglieder-fuer-lehramtsfindungskommissionen-gesucht.html>

5.24 Aufruf zur Kommission Studium Generale

Studium Generale Vortragsreihe. Es wird eine studentische Vertretung gesucht.
Nächster Dienstag 18.00

Plenum kritisiert Kurzfristigkeit. Ist kein repektvoller Umgang. Wir können nicht auf Zuruf springen.

Die Studium generale Kommission hat auch eine Website:

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

6.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

6.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

TOP 7: Vorgezogene Finanzanträge

7.1 Finanzanträge Studierende ohne Grenzen (SoG) (1. Lesung)

Ortsgruppe Heidelberg, Vertreten durch Jana Fehr und Bastian Drendel stellt ihre Arbeit vor. Heidelberg hat Projekt in Srilanka.

Eine Kunstausstellung als Fundraisingaktion soll durchgeführt werden. Der Finanzantrag hat vor allem Druckkosten in Form von Werbekosten.

Vorhandene Sponsoren möchten Eigenanteil von 25% sehen, deshalb auch der Antrag vor dem StuRa.

Die Zusammensetzung der Budgets wird detailliert erklärt.

Organisation der Veranstaltung durch Studierende und entwicklungspolitische Aufklärung in Form von Vorträgen auf der Veranstaltung. Die Kunstwerke stammen von auxilio venire e.V. mit denen die Ortsgruppe eine Kooperation hat.

Bergheim Calling Liste merkt an: Bitte das Sponsoring kenntlich machen.

Dringlichkeit ist bei 5 Enthaltung einmütig angenommen worden.

ABSTIMMUNG 31 Ja , 2 Nein, 1 Enthaltung ANTRAG ANGENOMMEN

(a) Kunstausstellung

Finanzvolumen des Antrags:

Hiermit beantragen wir 362,80€ für unsere Kunstausstellung vom 3.-9. Mai 2015. Das Gesamtbudget unserer Kunstausstellung beträgt 1451,20€ (ohne Druckkosten für Plakate und Flyer) und 1866,38€ inklusive Druckkosten. Die Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit Baden Württemberg (SEZ) unterstützt unsere Kunstausstellung mit einer Summe von 400€. „Brot für die Welt“ hat uns eine Unterstützungssumme von 800€ zugeschrieben. Die beiden Förderer verlangen einen Eigenanteil des Gesamtbudgets von 25% unsererseits, stimmen jedoch zu wenn dieser vom StuRa finanziert wird. Wenn der StuRa unserem zweiten Antrag für eine Druckkostenförderung statt gibt, beantragen wir die Eigenanteilssumme von 362,80€ (ohne Einberechnung der Druckkosten). Andernfalls bitten wir um die Eigenanteilssumme von 466,60€ (mit Einberechnung der Druckkosten). Bitte entnehmen Sie Details der Summe dem Punkt: „Was soll finanziert werden“.

Wer seid ihr:

Wir sind die Lokalgruppe des studentischen, gemeinnützigen Vereins „Studieren Ohne Grenzen, Deutschland e.V.“ in Heidelberg. Kontaktperson: Jana Fehr (jana.fehr@studieren-ohne-grenzen.org). Homepage unseres Vereins <http://www.studieren-ohne-grenzen.org/en/>

Was soll finanziert werden:

Die Drittmittelträger SEZ und Brot für die Welt erwarten einen Eigenanteil von 25%, stimmen jedoch zu, dass

dieser vom StuRa finanziert wird. Wie die Kalkulation der Eigenanteilshöhe zustande kommt, entnehmen Sie bitte folgender Tabelle.

Programmkosten			
Raummiete + Equipment		500,00	500,00
Bahntickets Hamburg-Heidelberg		504,00	504,00
Übernachungskosten Referenten		120,00	120,00
Sekt 10 Karton (Angebot Kaufland)		180,00	180,00
Salzstangen		10,00	10,00
alkoholfreie Getränke		20,00	20,00
Servietten		7,20	7,20
Pappbecher		10,00	10,00
Materialien: Kindertag		50,00	50,00
Druckkosten			415,18
Puffer		30,00	30,00
Geschenke Referenten		20,00	20,00
Programmkosten gesamt:		1.451,20	1.866,38
		o Druck	m Druck
Eigenanteil von 25%		362,80	466,60

Worum geht es in dem Antrag:

Ziel unserer Hochschulgruppe ist es, Studenten in Kriegs- und Krisengebieten ein Studium zu ermöglichen. In unserer Lokalgruppe in Heidelberg haben wir ein Stipendiatenprojekt in Sri Lanka etabliert. Derzeit ermöglichen wir bedürftigen Studenten, die durch den Bürgerkrieg und die Konfliktsituation mittellos wurden, IT-Kurse. Wir planen, die Stipendien noch weiter auszudehnen um auch Vollzeitstipendien bis zum Uniabschluss vergeben zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir mehr Spenden akquirieren. Um dies zu erreichen, organisieren wir eine Kunstaussstellung vom 3.-9. Mai 2015 mit zusätzlichen Events, um durch Öffentlichkeitsarbeit unseren Spenderkreis zu erweitern.

Unser Eventprogramm ist einerseits auf Familien abgestimmt, andererseits auch auf fachlich interessiertes Publikum, um über die Konfliktsituation Sri Lankas mit Fachvorträgen und Diskussionsrunden aufzuklären. Zu den Familienevents gehören: Kinderquiz, sri lankanische Spiele, Sari-Fotoshooting, Kolammuster malen. Für fachlich Interessierte bieten wir Fachvorträge zur entwicklungspolitischen Situation Sri Lankas und einen Filmabend mit Diskussionsrunde. Nur mit einem bunten und erinnerungswürdigen Programm können wir neue Spender für unser Stipendiatenprojekt gewinnen.

Weitere Informationen:

Ja.

SEZ: bewilligt mit 400€

Brot für die Welt: bewilligt mit 800€

Zeit Stiftung: abgelehnt

GLS Treuhandfond: abgelehnt

Aktion Hoffnung e.V.: abgelehnt

(b) Druckkostenerstattung

Finanzvolumen des Antrags:

Hiermit beantragen wir 415,18€ Druckkostenerstattung für unsere Kunstaussstellung vom 3.-9. Mai 2015. Das Gesamtbudget unserer Kunstaussstellung beträgt 1866,38€ inklusive Druckkosten. Die Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit Baden Württemberg (SEZ) unterstützt unsere Kunstaussstellung mit einer Summe von

400€. „Brot für die Welt“ hat uns eine Unterstützungssumme von 800€ zugeschrieben.
Bitte entnehmen Sie Details der Summe dem Punkt: „Was soll finanziert werden“.

Wer seid ihr:

Wir sind die Lokalgruppe des studentischen, gemeinnützigen Vereins „Studieren Ohne Grenzen, Deutschland e.V.“ in Heidelberg. Kontaktperson: Jana Fehr (jana.fehr@studieren-ohne-grenzen.org). Homepage unseres Vereins <http://www.studieren-ohne-grenzen.org/en/>

Was soll finanziert werden:

Es sollen die Druckkosten für unsere Kunstaussstellung finanziert werden. Die Druckkosten umfassen Werbeplakate, Flyer, Plots für Infoplakate mit entwicklungspolitischen Informationen zu Sri Lanka für unsere Ausstellung vor Ort. Neben Flyern zur Bewerbung der Ausstellung, sollen auch Flyer von SOG vor Ort bereit liegen, um über weitere Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Druckkosten

Was	Betrag	Details
Plots	18,95 €	Infoplakate 4 Stück, Angebot Reprodruk.de
Werbeflyer	32 €	Din A6, 5000 Stück, Angebot diedruckerei.de
Werbeplakate	45,18 €	DIN A2, 100 Stück, Angebot diedruckerei.de
Werbeplakate	35,39 €	DIN A4, 200 Stück, Angebot diedruckerei.de
Falzflyer SOG	55,66 €	DIN lang, 6-seitig, 1000 Stück, Angebot diedruckerei.de
Falzflyer andere SOG-Projekte	202,64 €	DIN lang, 6-seitig, 4x 250 Stück, Angebot diedruckerei.de
Friedensgeschenke- Flyer	25,98 €	DIN A8, 2000 Stück, Angebot diedruckerei.de
Summe:	415,80 €	

Worum geht es in dem Antrag:

Ziel unserer Hochschulgruppe ist es, Studenten in Kriegs- und Krisengebieten ein Studium zu ermöglichen. In unserer Lokalgruppe in Heidelberg haben wir ein Stipendiatenprojekt in Sri Lanka etabliert. Derzeit ermöglichen wir bedürftigen Studenten, die durch den Bürgerkrieg und die Konfliktsituation mittellos wurden, IT-Kurse. Wir planen, die Stipendien noch weiter auszudehnen um auch Vollzeitstipendien bis zum Uniabschluss vergeben zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir mehr Spenden akquirieren. Um dies zu erreichen, organisieren wir eine Kunstaussstellung vom 3.-9. Mai 2015 mit zusätzlichen Events, um durch Öffentlichkeitsarbeit unseren Spenderkreis zu erweitern. Unser Eventprogramm ist einerseits auf Familien abgestimmt, andererseits auch auf fachlich interessiertes Publikum, um über die Konfliktsituation Sri Lankas mit Fachvorträgen und Diskussionsrunden aufzuklären. Für den Erfolg unserer Ausstellung ist eine maximale Werbung essentiell, damit viele Besucher kommen und hoffentlich zu Spendern werden. Hierfür bitten wir den StuRa um Unterstützung für Druckkosten.

7.2 Lady*fest Heidelberg 2015

3 Personen stellen das Lady*fest vor.
Jasmin, und zwei Weitere.

Was wollen sie besser machen? Mehr Uni-interne Werbung z.b. über Fachschaften machen, das lief letztes Jahr nicht so gut

Finanzvolumen des Antrags:

Wir beantragen 2.500 Euro beim StuRa Heidelberg.
Außerdem haben wir bei der GEW 200 Euro, bei Ver.di 100 Euro und bei der dgb jugend 100 Euro

beantragt. Zusätzlich gehen wir davon aus, dass einige Vorträge und workshops von anderen politischen Gruppen (unter anderem „Schwarzweiß e.V.“ „Initiative ‚Identität und Geschlechtlichkeit“ „Wandlungsbedarf e.V.“ und „AK Gender der Uni Heidelberg“) getragen werden.

Wer seid ihr:

Wir sind der Finanz-AK des Lady*fest's Heidelberg 2015. Stellvertretend für die Gruppe stellen Jasmin Tran und Tabea Ruf diesen Antrag. Kontaktieren könnt Ihr uns über finanzen.ladyfesthd@web.de. Mehr Infos findet Ihr auch auf unserer offiziellen Homepage <http://ladyfest.wordpress.com>.

Was soll finanziert werden:

Honorare und Fahrtkosten für Referierende und Workshopleitende sowie Druckkosten für Werbe- und Infomaterialien (Flyer, Plakate, Programmhefte...).

Worum geht es in dem Antrag:

Das Lady*fest 2015 wird von einer offenen, (queer-)feministisch-politischen Gruppe von Studierenden getragen. Nachdem letztes Jahr mehr als 1000 Besucher_innen am Lady*fest teilgenommen haben, wollen wir nun zum dritten Mal in Folge ein Lady*fest in Heidelberg organisieren, welches feministische Kultur und Politik miteinander verbindet. Wir wollen vier Tage mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Workshops, kreativen Aktionen, Performances, Konzerten und DJ_anes füllen. Das Motto für dieses Jahr lautet „Feminismus für alle“. Schwerpunkte dabei werden die Schnittstellen zwischen Geschlecht, Behinderung, Geflüchtetenpolitik und Kapitalismuskritik darstellen. Dabei sollen die Aktiven Frauen* sein, um so eine Gegenkultur zu der männlichen Hegemonie auf Bühnen und Podien zu schaffen. Durch Empowerment der strukturell Benachteiligten wollen wir dieser sich überall abzeichnenden Geschlechterhierarchie entgegenwirken.

Das heißt für uns, sexistische und heteronormativ diskriminierende Strukturen zu benennen und aufzuheben, um dadurch den Idealen von Freiheit, Emanzipation und Selbstbestimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Bisher geplante Veranstaltungen:

- Workshop zu „Critical Whiteness“ (von der Gruppe „fersicht“)
- „Emanzipierte Praktiken“ (Grace Porch)
- „Behinderung und Geschlecht“ (Ira Schumann)
- „Warum sich geschlechtliche Verhältnisse nicht dekonstruieren lassen“ (Tove Soiland)
- Workshop für Flüchtlinge und Unterstützer_innen (Women in Exile and Friends)
- „Patriachat und Kapitalismus“ (Sanczny)
- „Perspektiven der feministischen Ökonomie auf die Krise(n) des Kapitalismus“ (Friederike Habermann)
- „Warum kann Separatismus in feministischen Kämpfen gut sein?“ (Hengameh Yaghoobifarah)
- „Queer-Feminismus und Intersektionalität“ (Lara Herning)
- Workshop „Selbstverteidigung“ (Nadine Povoden)
- „Historischer Abriss feministischer Theorien und Alltagssexismus“ (Naida Pintul)
- Workshop „Streetart“ (Elona Kastrati)
- „Repräsentation von Geschlechterrollen in Kinderbüchern“ (Gabriele Hoffmann)

Weitere Informationen:

Wie bereits oben genannt sind noch weitere Organisationen finanziell beteiligt. Beispielsweise veranstaltet die Aidshilfe Heidelberg eine Filmvorführung im Rahmen des Lady*fests. Zusätzlich werden im Vorfeld Soli-Veranstaltungen organisiert, um bereits entstandene Kosten zu decken. Es ist wichtig, dass der vorliegende Antrag komplett verabschiedet wird, damit wir den Referentinnen fest zusagen können. Letztes Jahr wurden für das Lady*fest etwa 5.200 Euro ausgegeben.

Diskussion:

Das Plenum und der Finanzreferent kritisieren die undeutlichkeit und ungenauigkeit über die Verwendung der Geldmittel. Die Antragstellenden zeigen sich offen für Verbesserungen.

Dennis Ulmer möchte mehr über die Veranstaltungsbilanz und Bewerbung der Veranstaltung wissen. Die größten Kosten sind die Entschädigung für Vortragende. Sie machen online Werbung haben eine Website und es gibt eine Anzeige in Zeitung Missy Magazin.

Wo findet die Veranstaltung statt?

z.b. in Häll aber vor allem in den Breidenbach Studios

Wann?

Die Veranstaltung ist vom 4. bis 7. Juni

Frage: Warum so spät der Antrag?

Antwort: Antrag liegt, schon seit März vor. Wegen Tagungspause erst heute besprochen.

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

8.1 Kandidaturen für die MatNatGesFak

(a) Kandidatur Cornelius Bauer (1. Lesung)

Liebe Mitglieder des StuRa,

mein Name ist Cornelius Bauer und ich würde mich gerne (zusammen mit Stefan Zentarra) als Vertreter in die Naturwissenschaftlich-Mathematische Gesamtfakultät (Senatsausschuss 5) entsenden lassen.

Ich studiere im 6. Semester Physik (Bachelor) und bin in der Fakultät für Physik und Astronomie seit zwei Jahren in diversen Gremien aktiv, beispielsweise dem Fakultätsrat und der Studienkommission. Ferner bin ich seit letztem Semester Vertreter der Fachschaft Physik in StuRa. Die momentanen Vertreter im Senatsausschuss der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Gesamtfakultät haben deutlich formuliert, diese Aufgabe nicht mehr ausfüllen zu wollen. Wir halten es für wichtig, weiterhin in diese Kommission Vertreter der Studierenden zu entsenden. Gegeben die enge Zusammenarbeit der Fachschaften Informatik, Mathematik und Physik haben wir auch Einblick in die Belange der Fakultät für Mathematik und Informatik, sodass bereits zwei von vier Fakultäten abgedeckt sind. In jüngerer Vergangenheit hatten wir außerdem vermehrt Kontakt zur Fachschaft Chemie. Dank der neuerdings geringen räumlichen Entfernung zur Fachschaft Biologie

ist der Draht zu jener ebenfalls recht kurz. Mit der Fachschaft Geowissenschaften werden wir bei wichtigen Entscheidungen ebenfalls Rücksprache halten.

Die für die Studierenden wohl wichtigste Aufgabenbereich des genannten Senatsausschusses ist die Promotionsordnung der vier Fakultäten. Hier ist es wichtig, Rahmenbedingungen so beizubehalten, bzw. anzupassen, dass eine Promotion an den Fakultäten erfolgreich möglich ist. Ein Problem, das momentan zu bestehen scheint, sind Schwierigkeiten bei interdisziplinären Promotionen (z.B. am IWR, etc.). Sollte sich dies bei der weiteren Einarbeitung in die Aufgabenbereiche - welche durch die Arbeit im Fakultätsrat natürlich wesentlich erleichtert wird - bestätigen, so könnte dies ein Thema sein, das wir in diesem Ausschuss zur Sprache bringen.

Selbstverständlich werden wir bei allen Entscheidungen und Diskussionen des Ausschusses die Belange aller Studierenden der vier Fakultäten vertreten. Für alle weiteren Fragen stehen wir euch gerne in der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße
Cornelius

(b) Kandidatur Stefan Zentarra (1. Lesung)

Liebe Mitglieder des StuRa,

mein Name ist Stefan Zentarra und ich würde mich gerne (zusammen mit Cornelius Bauer) als Vertreter in die Naturwissenschaftlich-Mathematische Gesamtfakultät (Senatsausschuss 5) entsenden lassen.

Ich studiere im 6. Semester Physik & Mathematik (Bachelor) und bin in der Fakultät für Physik und Astronomie seit zwei Jahren in diversen Gremien aktiv, beispielsweise dem Fakultätsrat und dem Prüfungsausschuss. Ferner bin ich seit etwas mehr als einem Jahr Mitglied der Schlichtungskommission der VS.

Die momentanen Vertreter im Senatsausschuss der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Gesamtfakultät haben deutlich formuliert, diese Aufgabe nicht mehr ausfüllen zu wollen. Wir halten es für wichtig, weiterhin in diese Kommission Vertreter der Studierenden zu entsenden. Gegeben die enge Zusammenarbeit der Fachschaften Informatik, Mathematik und Physik haben wir auch Einblick in die Belange der Fakultät für Mathematik und Informatik, sodass bereits zwei von vier Fakultäten abgedeckt sind. In jüngerer Vergangenheit hatten wir außerdem vermehrt Kontakt zur Fachschaft Chemie. Dank der neuerdings geringen räumlichen Entfernung zur Fachschaft Biologie ist der Draht zu jener ebenfalls recht kurz. Mit der Fachschaft Geowissenschaften werden wir bei wichtigen Entscheidungen ebenfalls Rücksprache halten.

Die für die Studierenden wohl wichtigste Aufgabenbereich des genannten Senatsausschusses ist die Promotionsordnung der vier Fakultäten. Hier ist es wichtig, Rahmenbedingungen so beizubehalten, bzw. anzupassen, dass eine Promotion an den Fakultäten erfolgreich möglich ist. Ein Problem, das momentan zu bestehen scheint, sind Schwierigkeiten bei interdisziplinären Promotionen (z.B. am IWR, etc.). Sollte sich dies bei der weiteren Einarbeitung in die Aufgabenbereiche - welche durch die Arbeit im Fakultätsrat natürlich wesentlich erleichtert wird - bestätigen, so könnte dies ein Thema sein, das wir in diesem Ausschuss zur Sprache bringen.

Selbstverständlich werden wir bei allen Entscheidungen und Diskussionen des Ausschusses die Belange aller Studierenden der vier Fakultäten vertreten. Für alle weiteren Fragen stehen wir euch gerne in der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße
Stefan

8.2 Kandidaturen für den Wahlausschuss

(a) Jonathan Schneider Katharina Valjak (Kandidatur vorläufig zurückgezogen)

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit kandidieren wir (Jonathan Schneider und Katharina Valjak) als Mitglieder für den Wahlausschuss für den StuRa.

Aktuell studieren wir im 3. Fachsemester Politische Wissenschaft (75%) und Psychologie bzw. Öffentliches Recht zu je 25% hier an der Uni Heidelberg.

Dem Studiengang naheliegend ist ein großes Interesse für demokratische Prozesse und deren Umsetzung, welches wir durch unsere ehrliche Begeisterung für ausgewogene Interessenvertretung und für die Repräsentation einer großen Zahl von Studierenden ergänzen.

Uns ist bewusst, dass die anstehenden Aufgaben ein hohes Zeitpensum umfassen und eine große Verantwortung darstellen.

Durch unser soziales und gesellschaftliches Engagement in verschiedenen Vereinen und Organisationen konnten wir in der Vergangenheit unsere Fähigkeiten im Umgang mit hohem Druck beweisen, ob als Wahlhelferin, KassenwartIn, in der Organisation von (komplexeren) Veranstaltungen sowie bei zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Durch das Studium und auf freiwilliger Basis haben wir außerdem Informations- und Medienkompetenz sowie Journalismus- und Statistikkenntnisse erwerben können.

Uns ist es sehr wichtig, die leider bis jetzt niedrige Wahlbeteiligung und Bedeutung der Wahl(en) unter Studierenden zu steigern, indem wir uns aktiv in die Prozesse der Studierendenvertretung einbringen, und möchten dies in der Organisation sowie im Wahlausschuss widerspiegeln.

Wir sehen es als unmittelbar notwendig an für diese Aufgaben keine parteipolitische Bindung zu haben, um so zugleich eine höhere Legitimation durch Unabhängigkeit zu garantieren.

Wir würden uns über nähere Informationen bezüglich der nächsten Schritte und die Möglichkeit Demokratie aktiv mitgestalten zu können sehr freuen.

Viele Grüße

Jonathan und Kathi

8.3 Kandidaturen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Heidelberger

(a) Benjamin Weber (1. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerkes Heidelberg.

Mein Name ist Benjamin Weber ich bin 27 Jahre alt. Ich studiere VWL an der Universität Heidelberg. Seit Beginn meines Studiums engagiere ich mich in der Fachschaft VWL. Darüber hinaus bin ich aktuell Mitglied in der Vertreterversammlung und im Verwaltungsrat um die dort

bisher geleistete Arbeit weiter zu führen möchte ich mich für eine weitere Amtsperiode bewerben.

Für die Arbeit mit dem Studierendenwerk habe ich auch die Einführung des Studierendenwerks-Referats initiiert und arbeite dort als Referent.

Viele Grüße

Benjamin Weber

**(b) Vinojan Vijeyaranjan (zusätzlich Kandidatur für die Vertreterversammlung)
(1. Lesung)**

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

ich bewerbe mich hiermit zum einen, für den Posten des stellvertretenden Studierendenvertreters im Verwaltungsrat des Studierendenwerks, als auch als Studierendenvertreter in der Vertreterversammlung des Studierendenwerks. Ich sitze schon seit einiger in der Vertreterversammlung und kümmere mich um die Probleme der Studiereden mit dem Studierendenwerk. Diese Arbeit möchte ich, zusammen mit dem StuWe-Referat, auch künftig weiter fortführen.

Gruß

Vinojan Vijeyaranjan

(c) Abdulhakim Tastekin (1. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerks Heidelberg.

Mein Name ist Abdulhakim Tastekin, ich bin 23 Jahre alt. Ich studiere Bildungswissenschaft und Südasiastudien. Seit dem Beginn des Studiums engagiere ich mich aktiv in beiden Fachschaften.

Gruß,

Abdulhakim Tastekin

8.4 Bestätigung der Referenten des RBE

Diskussion über Verfahrenfrage ob 2 oder eine Sitzung für diesen Vorgang notwendig sind.
Entschluss: Es werden 2 Sitzungen veranschlagt für 7.4. und 7.5.

Liebe Sitzungsleitung,

am 2.3.15 haben die Mitglieder des RBE ihre Referenten gewählt, daher beantragen wir in der nächstmöglichen StuRa-Sitzung die gewählten Referenten vom StuRa bestätigen zu lassen.

Es handelt sich um die folgenden Personen:

Valentina Schmidt

Vinojan Vijeyaranjan

Anbei erhaltet ihr ein vorläufiges Protokoll der besagten RBE-Sitzung.

Gruß

Vino

8.5 Bestätigung der Referenten des Queer-Referats

Liebe Sitzungsleitung des StuRa,

Wir haben bereits in unserer Sitzung am 29.01.2015 die Wahlen für die Referent_innen des Queerreferats durchgeführt. Laut Organisationssatzung müssen diese auch vom StuRa bestätigt werden.

Im Anhang findet ihr das Protokoll unserer Sitzung, in der die Wahl stattgefunden hat.

Die gewählten Personen sind:

David Lenz (wiedergewählt)

Lara Herning (wiedergewählt)

Wir würden uns freuen, wenn wir sobald wie möglich bestätigt werden können, damit wir als Referat ganz normal weiterarbeiten können.

Liebe Grüße

David und Lara

8.6 Kandidatur für den Unirat [Info]

Anmerkung der Sitzungsleitung: Der StuRa wählt den/die studentischen Vertreter*in für den Unirat nicht direkt, sondern unterbreitet durch seine Wahl lediglich der Auswahlkommission einen Vorschlag. Diese entscheidet dann final.

(a) Andreas Hofmann

Liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds im Universitätsrat (UniRat) der Uni Heidelberg.

Mein Name ist Andreas Hofmann und ich habe gerade mein Promotionsstudium am Institut für Theoretische Physik der Uni Heidelberg begonnen. Zuvor habe ich auch mein Bachelor- sowie Master-Studium hier an der Uni absolviert. Außerdem bin ich aktuell Vertreter der Liberalen Hochschulgruppe im StuRa und war in der Zeit vor der VS in der AG Semesterticket aktiv. Dort habe ich u.a. die Durchführung der Online-Umfrage zum Semesterticket unter allen Studierenden der Universität angestoßen.

Meine Aufgaben im UniRat würde ich gerne in enger Rücksprache mit der Studierendenschaft wahrnehmen. Indem ich im bzw. den StuRa regelmäßig über die Sitzungen des UniRates und meine eingebrachten Themen informiere, würde ich Feedback und Themen gerne direkt in meine Arbeit einfließen lassen. Außerdem hielte ich es für sinnvoll, mich vor Sitzungen des UniRates in jedem Fall mit der RefKonf kurzzuschließen bzw. mich mit dieser zu synchronisieren.

Ich würde mich freuen, die Arbeit von Jakob Kather als studentisches Mitglied im UniRat

fortführen zu dürfen.

Mit besten Grüßen
Andreas Hofmann

Abstimmung zum TOP Kandidaturen	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 9: Wahlen und Urabstimmungen

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

9.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Wahlausschuss trat geschlossen zum 23.12.14 zurück. Sie stehen aber für neue Mitglieder zur Einarbeitung zur Verfügung

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschaftskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftsraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Fachschaftsraete_SoSe14.pdf

9.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15

Im Wintersemester 14/15 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten statt finden und zwar in allen Statusgruppen. Bitte meldet die Wahlen an und benutzt das entsprechende Formular.

Ausführliche Informationen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/25/article/fachratswahlen-wise-2014.html>

9.3 Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular. Wenn ihr eure Wahlen parallel zur StuRa-Wahl abhalten wollt, kontaktiert bitte vorher die Ag-Wahlen und den Wahlausschuss ob das möglich ist (wahlen@stura.uni-heidelberg.de).

Der Spätestmögliche Anmeldezeitpunkt für diese Wahlen ist dann der 14.05.2015.

9.4 Sprechstunde der AG-Wahlen

Die Sprechstunde ist weiterhin Freitag von 14-16 Uhr. Sollte sich der Termin ändern werden wir das rechtzeitig bekanntgegeben werden. Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

9.5 Abschlussbericht der AG Wahlen

Der Abschlussbericht befindet sich im Anhang.

TOP 10: Wahlen (Info)

10.1 Termine und Fristen

Info ans Plenum:

Es stehen wichtige Fristen an: Die Wahl muss am **27.04.** bekannt gegeben werden. Ohne Wahlausschuss wird das sehr schwierig. **Deshalb nochmals die Dringlichste Aufforderung einen Wahlausschuss zu finden. Ohne Wahlausschuss keine Wahl.**

Frage aus dem Plenum:

Wieviel Zeitaufwand ist bei 4 Personen, der Minimalbesetzung, zu erwarten?

Antwort: 10 Stunden pro Woche sind im Mittel auf jeden Fall hinreichend.

Auch die AG Wahlen zu Unterstützen hilft in diesem Fall.

Diskussion wie finden wir Menschen für diesen Ausschuss?

Vorschlag Wolf: Die Fachschaften verpflichten sich jeweils eine Person in die AG Wahlen zu entsenden. Grundsätzliche Offenheit für den Vorschlag aber keine Begeisterung.

Erinnerung: die Stura Wahlen stehen an, hier noch mal alle Termine zur Übersicht:

Spätestmöglicher Zeitpunkt zur Bekanntmachung der Wahl: 27.04.2015

Fristende für die Anmeldung von Kooperationen von Fachschaften im StuRa: 19.05.2015

Fristende zur Einreichung von Kandidaturen für den StuRa: 02.06.2015 16:00

Abgabetermin der Gesamtlisten für den StuRa: 02.06.2015 16:00

Frist zur Korrektur von Kandidaturen: 04.06.2015 16:00

Bekanntgabe der Kandidaturen: 08.06.2014

StuRa-Wahl: 16.-18. Juni 2015

Alle Notwendigen Informationen findet ihr auch hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen-2015.html>

Hinweis: Gleichzeitig finden die Gremienwahlen der Uni statt (Senat und Fakultätsräte), bitte kümmert euch hier um Kandidierende, es wäre doof, wenn das wegen der StuRa-Wahl vergessen wird und die Gremien im nächsten Jahr ohne Studis arbeiten würden. Alle Informationen und Unterlagen gibt es hier:

<http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaefigte/service/recht/wahlen/index.html>

10.2 Festlegung von Legislaturen

Der StuRa hat in seiner Sitzung am 27.1.15 eine Änderung der Organisationssatzung beschlossen. Diese besagt, dass die Amtszeit der Fachschaftsräte ein Jahr dauert und am 1.4. oder 1.10. beginnt. Die Amtsdauer ist über das LHG vorgegeben (§ 65 a Abs.3 "(die Organisationssatzung) soll (...) vorsehen, dass (...) die Wahlperiode ein Jahr beträgt".), sie steht nun aber auch, um Unklarheiten auszuschließen in der Organisationsatzung, da man nicht immer ein LHG zur Hand hat.

Der Festlegung von Legislaturen soll die Durchführung der Wahlen vereinfachen und den Zustand beenden, dass sich in vielen Fächern die Amtszeiten über insgesamt 3 Semester erstrecken. Künftig können im Normalfall in einem Semester die Wahlen durchgeführt werden und im darauf folgenden Semester beginnt dann die Amtszeit der Gewählten. So kann über die vorlesungsfreie Zeit eine Amtsübergabe durchgeführt werden und Wahlen und Amtszeiten werden langfristig planbar. Zudem kann der Wahlausschuss die Fachschaften, in denen Wahlen anstehen, zu Beginn des Semesters darüber informieren.

Für euch konkret bedeutet dies nun, dass ihr für eure Fachschaftsräte die Amtszeit festlegen müsst. Im Anhang findet ihr eine Liste mit einem Vorschlag. Diesen Vorschlag bringen wir in die StuRa-Sitzung am 21.4. in erster Lesung ein. Wenn ihr euch meldet, ändern wir gerne den Vorschlag für euer Fach - ihr könnt auch noch in der Sitzung einen Änderungsantrag stellen.

Die Festlegung wird im Einzelfall dazu führen, dass laufende oder künftige Amtszeiten verkürzt oder verlängert werden müssen. In einigen Fällen wird auch zwei Semester hintereinander gewählt werden - aber dies wird einmalig sein und sollte euch nicht von der für euch auf Dauer sinnvollsten Lösung abhalten. Sobald ihr euch für eine Legislatur entschieden habt, können wir im Einzelfall für euer Fach durchspielen, wie ihr am besten verfährt und welche weiteren Beschlüsse (z.B. Verlängerung oder Verkürzung von Amtszeiten) wie durchgeführt werden können. Sobald ihr euch festgelegt habt bzw. sobald der StuRa einen Beschluss gefasst hat, werden wir euch einzeln über das weitere Vorgehen informieren.

Den FSen, die auch einen Fachrat wählen, empfehlen wir in Absprache mit der AG Fachrat, diese Wahlen zeitgleich durchzuführen - d.h. im Wintersemester. Künftig würden dann in diesen Fächern im Sommersemester die StuRa-, Senats- und Fakultätsratswahlen stattfinden und im Wintersemester die Fachrats- und Fachschaftsratswahlen. Die Fachratswahlen müssen im Winter durchgeführt werden und können nicht verschoben werden, aber die betroffenen FSen müssten dann nur einmal im Jahr Wahlen vor Ort bei sich im Fach organisieren.

Die betreffenden Fachschaften befinden sich im Anhang

Die Fachschaften, die keinen Fachrat haben, können sich auch entscheiden, ihren Fachschaftsrat auf Fachebene nicht im selben Semester wie StuRa, Senat und Fakultätsrat zu wählen - oder eben doch. Wichtig ist, zu beachten, dass ihr den Fachschaftsrat nicht immer gleichzeitig mit StuRa und Senat wählen könnt. Dies geht nur, wenn ihr dasselbe Wahllokal benutzt - also z.B. bei VWL, Soziologie oder Medizin. In anderen Fächern, wie Theologie oder Geographie, wo im Institut gewählt wird und dieses nicht der Ort des zentralen Wahllokals ist, können zeitgleich zu den zentralen Wahlen keine Wahlen stattfinden. Die Studierenden würden dann zwei Wahlen in einem Semester haben. Aber sie hätten eben ein Wahlsemester und nicht jedes Semester Wahlen. Insbesondere in den Fächern, in denen Fach- und Fakultätsebene zusammenfallen, ist dies eher verwirrend, während es in den Fachratsfächern eher plausibel erscheint, in einem Semester die Fachebene im eigenen Institut zu wählen und im anderen Semester auf der fachübergreifenden Fakultäts- und Uniebene zu wählen.

In Folge der Reform müssen zudem viele Fachschaften einzelne Regelungen ihrer Satzungen anpassen, da diese nun der Organisationssatzung widersprechen. Folgenden Handlungsbedarf sehen wir - bitte prüft aber eure Satzungen auch einfach nochmal selber und meldet euch, wenn ihr auch noch Handlungsbedarf seht.

Die betroffenen Fachschaften finden sich im Anhang (inklusive vorgeschlagener Änderung).

Bitte macht uns gerne auch Formulierungsvorschläge. Sollten wir nichts von euch hören, werden wir in Rücksprache mit der Rechtsabteilung einen Vorschlag für alle diese Fälle erarbeiten und im StuRa zur Abstimmung bringen.

Bei Fragen: meldet euch, wir können auch gerne gemeinsam Formulierungen entwickeln. Die AG Wahlen trifft sich weiterhin freitags um 14:00 im StuRa-Büro.

Bei den nicht genannten Studienfachschaften haben wir bei einer ersten Lektüre keinen Handlungsbedarf gesehen - diese Angabe ist aber ohne Gewähr.

Zudem muss in der Organisationssatzung in Anhang D eine Änderung durchgeführt werden. Der neue Text von Anhang C OrgS in § 3 (6) würde lauten: "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr." Den Rest kann man streichen.

Außerdem findet sich **im Anhang eine Liste mit den vorgeschlagenen Legislaturen** befindet sich ebenfalls im Anhang, diese Liste wird in der nächsten Sitzung zur Aufnahme in die Organisationssatzung vorgelegt werden.

All diese Informationen wurden Fachschaften bereits im März per Mail zugesandt, leider waren die Rückmeldungen bisher äußerst spärlich.

10.3 Zukunft des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss war seit Dezember unbesetzt und auch jetzt liegen nur 2 Kandidaturen vor. Unsere Satzung sieht mindesten 4 Mitglieder vor, sonst ist der Wahlausschuss nicht handlungsfähig. Bitte sucht nochmal alle aktiv nach Interessenten. Auch wenn dann 4 Personen im Wahlausschuss sind, wird er die Arbeit nicht gleich ohne Unterstützung bewältigen können. Wie wir in Gesprächen gemerkt haben, denken viele, die bei einer Wahl kandidieren möchten, dass sie als Kandidat*innen der AG Wahlen nicht helfen können.

Das stimmt aber nicht: wer zum Beispiel in einer Fachschaft für den Fachschaftsrat kandidiert, kann in 50 anderen nicht mehr für den Fachschaftsrat kandidieren und bei deren Vorbereitung helfen. Auch kandidiert vermutlich niemand für alle Ausschüsse und Referate des StuRa und kann daher bei der Vorbereitung der anderen Wahlen helfen. Wer für den StuRa kandidiert, kann vermutlich gar nicht für einen Fachschaftsrat und kann auch maximal für einen einzigen Fachschaftsrat kandidieren und daher in 51 oder zumindest bei 50 Fachschaftsräten sehr wohl bei der Wahlvorbereitung helfen oder bei der Vorbereitung der Wahlen von Ausschüssen oder Referaten im StuRa. Außerdem finden immer noch die Urabstimmungen von Fachschaftssatzungen statt... es gibt also genug zu tun, unabhängig davon, ob man kandidiert oder nicht, insbesondere die Kandidatur für den StuRa ist kein Hinderungsgrund, die AG Wahlen zu unterstützen.

Das Verfassen von Mails wie dieser und das Überarbeiten der Merkblätter, das Verteilen von Flyern etc. lässt sich leichter zu mehreren erledigen. Für die StuRa-Wahlen müssen zudem bald allgemeine Wahlinfos formuliert und verteilt werden. Hierbei braucht der künftige Wahlausschuss auch absehbar weiterhin Unterstützung durch die AG Wahlen.

Daher laden wir alle, auch die, die für den StuRa oder einen Fachschaftsrat oder einen Ausschuss oder ein Referat oder was auch immer kandidieren, herzlich dazu ein, die AG Wahlen zu unterstützen.

Wir treffen uns regelmäßig jeden Freitag, 14:00 im StuRa-Büro. Wenn ihr da nicht könnt, treffen wir uns auch außerhalb dieser Sprechstunde und finden sicher einen gemeinsamen Termin.

TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften

11.1 Beschlussfähigkeitsgrenze für Fachschaftsräte

Wir haben in einer Mail vom 12.3.2015 von der Rechtsabteilung mitgeteilt bekommen, dass die Beschlussfähigkeitsgrenze für akademische Gremien von 50% auch für die Fachschaftsräte gilt. Viele Studienfachschaftssatzungen treffen hier keine Regelungen, auch das Regelmodell nicht. Hier muss man nicht aktiv werden, die Grenze gilt dann automatisch. Einige Studienfachschaften haben hier Regelungen getroffen, die im Sinne dieser Vorgabe sind (z.B. Geographie), einige Fachschaften (z.B. Jura) haben Regelungen getroffen, die von dieser Regelung abweichen. Hier kommt es jetzt darauf an, ob die Beschlussfähigkeitsgrenze höher oder niedriger ist, als notwendig. Ist sie niedriger, muss im StuRa eine Änderung der Studienfachschaftssatzung beantragt werden, ist sie höher als 50%, muss nichts unternommen werden, dies ist zulässig.

Bitte überprüft eure Studienfachschaftssatzungen dahingehend. Wenn ihr Fragen habt oder Unterstützung braucht, könnt ihr euch gerne an das Gremienreferat oder den Wahlausschuss wenden, wir unterstützen euch hier gerne. Vielleicht erinnert ihr euch, dass das Thema Beschlussfähigkeitsgrenze bereits im letzten Sommer intensiv im StuRa diskutiert wurde und fragt euch, warum wir erst jetzt mailen. Zur Erklärung: als der StuRa beschlossen hatte, die Beschlussfähigkeitsgrenze einer normalen Sitzung auf 25% abzusenken, gab es schwerwiegende Rechtsbedenken seitens der Univerwaltung Heidelberg. Wir haben daher um eine Hinzuziehung des Ministeriums gebeten. Das ganze wurde daher auf auf Landesebene in der Justitiarsrunde unter Beteiligung des MWK intensiv beraten und geprüft. Das abschließende Ergebnis dieses Prozesses ist nun die entsprechende Auskunft, die sich auch auf einschlägige Urteile stützt.

11.2 Änderung der Satzung der SFS Assyriologie (erneute 1. Lesung auf Bitten des Antragsstellers)

Es gibt weitere Änderungen die noch Nachgetragen werden. Damit es sich nicht weiter Verschleppt, hier dennoch in Erster Lesung.

Antragssteller: Assyriologie, Gremienreferat

Antrag: Umstellung von direkter Wahl in den StuRa auf Entsendung um durch Änderung von § 4 (1) ihrer Satzung:

vorher:

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

Nachher:

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich.

Begründung: Ist praktikabler so.

11.3 Änderung der Satzung der SFS American Studies (2. Lesung)

Antragsteller: American Studies, Gremienreferat

Antrag: Umstellung von direkter Wahl in den StuRa auf Entsendung um durch Änderung von § 4 (1) ihrer Satzung:

Antragstext:

vorher:

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter/innen im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben. Der Fachschaftsrat kann Mitglieder der Studienfachschaft stellvertretend entsenden, wenn die gewählten Vertreter/innen verhindert sind.

nachher:

§ 4 : Kooperation und Stimmführung im StuRa

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den StuRa. Der Fachschaftsrat kann Mitglieder der Studienfachschaft stellvertretend entsenden, wenn die Vertreter/innen verhindert sind.

Begründung: Ist praktikabler so.

ABSTIMMUNG Angenommen bei einer Enthaltung, 35 Ja

11.4 Änderungen der Satzung der SFS Medizin Mannheim (1. Lesung)

Antragssteller*in: Benedikt Obermaier, Lovis Kling

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge folgende Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Medizin Mannheim beschließen:

§ 1 :

füge einen neuen Absatz § 1 (2) mit folgendem Text ein; die bisherigen Absätze (2) – (4) werden zu (3) – (5):

Die Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Medizin Mannheim.

§2 (11):

aktueller Text:

Die Fachschaftsvollversammlung wählt mit einfacher Mehrheit zwei studentische Vertreter*innen für die Kommission zur Verwendung der Qualitätssicherungsmittel, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in diese Kommission vorgeschlagen werden. Die zwei Vertreter*innen des gewählten Vorschlags werden nach erfolgreicher Wahl des Vorschlags und Entsendung durch den Fachschaftsrat schriftlich mit der Vorlage im Anhang A berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. ersetze durch:

Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit eine/n Vertreter*in, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in den Fakultätsrat vorgeschlagen werden (vgl. §65 a Absatz 6 Landeshochschulgesetz).

§ 2 (12) als neuen Absatz einfügen:

Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit zwei studentische Vertreter*innen für die Kommission zur Verwendung der Qualitätssicherungsmittel, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in diese Kommission vorgeschlagen werden. Die zwei Vertreter*innen des gewählten Vorschlags werden nach erfolgreicher Wahl des Vorschlags und Entsendung durch den Fachschaftsrat schriftlich mit der Vorlage im Anhang A berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

§3 Fachschaftsrat

aktueller Text:

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl einzeln für die vier Ämter des Fachschaftsrats (vgl. § 3 (3)(a)) statt.

(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft oder eine vom Studierendenrat für die Wahlen der Fachschaftsräte erlassene eigene Wahlordnung. Eigene Wahlordnungen müssen den Regelungen von § 33 OS entsprechen und vom Studierendenrat der Universität Heidelberg abgestimmt werden.

(3)

(a) Der Fachschaftsrat besteht aus vier Mitgliedern der Studienfachschaft, einer Frau, einem Mann und zwei weiteren Personen. Er setzt sich zusammen aus einem Gremienbeauftragten, einer Gremienbeauftragten, einem/r Beauftragten für die Finanzen der Studienfachschaft, einem/r Koordinator/in der Wahlen. In dem Fall, dass für ein Amt keine Kandidaten*Innen gibt, bleibt dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Wahl unbesetzt. In diesem Fall ist der Fachschaftsrat bestehend aus 3 Mitgliedern ebenfalls beschlussfähig. In jedem Fall werden 2 Mitglieder des Fachschaftsrats für die Beschlussfähigkeit des Organs benötigt (vgl. §3 (8)).

(b) Weiterhin gehört dem Fachschaftsrat mit beratender Stimme an: Ein/e Repräsentant*in der internationalen Studierenden an unserer Fakultät mit der Bezeichnung "Spokesperson of international students". Diese Person wird von der Versammlung der internationalen Studierenden nach (§ 3 (5) (f)) gewählt.

(4) Der Fachschaftsrat ist in Abgrenzung zu § 2 (1) das exekutive Organ der Studienfachschaft. Er vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

(a) Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.

(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.

(c) Führung der Finanzen der Studienfachschaft.

(d) Die Studienfachschaft betreffende interne Vorbereitung der Wahl der Vertreter*innen im Studierendenrat.

(e) Benennung eines Wahlausschusses (mindestens 2 Personen) für die Belange der Studienfachschaft.

(f) Einberufung der zu Beginn jedes Wintersemesters stattfindenden Versammlung der internationalen Studierenden

(6) Die Wahlen zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit zeitgleich mit anderen universitätsinternen Wahlen stattfinden. Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Oktober eines jeweiligen Jahres.

(7)

(a) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(b) Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vorzeitig aus dem Amt, rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für das entsprechende Amt für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

(8)

(a) Bleibt ein Posten mangels Kandidat*innen bei der Wahl oder mangels Nachrücker*innen unbesetzt, so schlägt die Fachschaftsvollversammlung dem bis dahin bestehenden Fachschaftsrat eine/n nicht stimmberechtigte/n kommissarische/n Vertreter*in vor, der/die bis zur nächsten

ordentlichen Wahl die Aufgaben des Amtes ausführt. Bis diese/r Vertreter*in durch den (bis dahin) bestehenden Fachschaftsrat eingesetzt ist, übernehmen die verbleibenden Mitglieder des Fachschaftsrates die Aufgaben des unbesetzten Amtes.

(b) Sind mehr als 2 Posten des Fachschaftsrates nicht stimmberechtigt besetzt, so werden Neuwahlen erforderlich. Diese Neuwahlen müssen entsprechend der Wahlordnung des StuRa bekanntgegeben und durchgeführt werden.

(9) Der Fachschaftsrat tritt mit einer eigenen Liste (genannt "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten des Fachschaftsrats (bzw. Hochschulpolitischer Ausschuss der FiMM) kandidieren auf den ersten Positionen dieser Liste. Das Los entscheidet über die Position der beiden Gremienbeauftragten.

(b) Grundsätzlich alle Mitglieder der Studienfachschaft können über die Liste "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Die Kandidat*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen.

(c) Die restlichen Listenpositionen werden in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat*innen bestimmt.

(10) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der Listenvertreter*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.

(b) Die Kandidat*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen, muss dann jedoch schriftlich erfolgen.

(c) Die Listenpositionen werden grundsätzlich per Los bestimmt.

neuer Text (Änderungen unterstrichen, mit „[...]“ abgekürzte Texte bleiben unverändert)

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl einzeln für die vier Ämter des Fachschaftsrats (vgl. § 3 (3)(a)) statt.

(2) [...]

(3)

(a) Der Fachschaftsrat besteht aus vier Mitgliedern der Studienfachschaft, einer Frau, einem Mann und zwei weiteren Personen. Er setzt sich zusammen aus einem Gremienbeauftragten, einer Gremienbeauftragten, einem/r Beauftragten für die Finanzen der Studienfachschaft, einem/r Koordinator/in der Wahlen. In dem Fall, dass für ein Amt keine Kandidaten*Innen gibt, bleibt

dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Wahl unbesetzt. In diesem Fall ist der Fachschaftsrat bestehend aus 3 Mitgliedern ebenfalls beschlussfähig. In jedem Fall werden 2 Mitglieder des Fachschaftsrats für die Beschlussfähigkeit des Organs benötigt (vgl. §3 (8)).

(b) [...]

(4) [...]

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

(a) Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.

(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.

(c) Führung der Finanzen der Studienfachschaft.

(d) Die Studienfachschaft betreffende interne Vorbereitung der Wahl der Vertreter*innen im Studierendenrat.

(e) Benennung eines Wahlausschusses (mindestens 2 Personen) für die Belange der Studienfachschaft.

(f) Einberufung der zu Beginn jedes Wintersemesters stattfindenden Versammlung der internationalen Studierenden.

(6) Die Wahlen zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit zeitgleich mit anderen universitätsinternen Wahlen stattfinden. Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Oktober eines jeweiligen Jahres.

(7)

(a) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(b) Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vorzeitig aus dem Amt, rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmzahl für das entsprechende Amt für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

(8)

(a) Bleibt ein Posten mangels Kandidat*innen bei der Wahl oder mangels Nachrücker*innen unbesetzt, so schlägt die Fachschaftsvollversammlung dem bis dahin bestehenden Fachschaftsrat eine/n nicht stimmberechtigte/n kommissarische/n Vertreter*in vor, der/die bis zur nächsten ordentlichen Wahl die Aufgaben des Amtes ausführt. Bis diese/r Vertreter*in durch den (bis dahin) bestehenden Fachschaftsrat eingesetzt ist, übernehmen die verbleibenden Mitglieder des Fachschaftsrates die Aufgaben des unbesetzten Amtes.

(b) Sind mehr als 2 Posten des Fachschaftsrates nicht stimmberechtigt besetzt, so werden Neuwahlen erforderlich. Diese Neuwahlen müssen entsprechend der Wahlordnung des StuRa bekanntgegeben und durchgeführt werden.

(9) [...]

(10) Die Mitglieder der Studienfachschaft treten mit einer eigenen Liste (genannt "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an. Der Fachschaftsrat koordiniert diese Liste.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.

(b)[...]

(c) Die Listenpositionen werden grundsätzlich per Los bestimmt.

(13) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der

Listenvertreter*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) [...]

(b) Die Kandidat*innen sollen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen.

(c) [...]

§ 4 (1)

aktueller Text:

Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat und dem Wahlausschuss organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

ersetze durch:

Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

als neuen Absatz § 4 (2) folgenden Text einfügen; Bisherige Absätze §4 (2) -(5) werden zu (3) - (6). :

Eine Vertretung durch die Bewerber*innen, die keinen Sitz erhalten haben (in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl), ist möglich.

Begründung des Antrags:

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

Seit dem Inkrafttreten unserer Studienfachschaftssatzung sind uns einige Probleme aktueller Regelungen aufgefallen, die wir mit Änderungen und Präzisierungen lösen wollen. Genauere Begründungen zu den einzelnen Änderungen:

§ 1 (1): Formalität um einen zusätzlichen beratenden Vertreter in den Fakultätsrat zu entsenden.

§ 2 (11): Formalität um einen zusätzlichen beratenden Vertreter in den Fakultätsrat zu entsenden.

§ 2 (12): Das ist der ehemalige Absatz 11, der durch den oberen Antrag ersetzt wird und nun als Absatz 12 eingefügt werden soll.

§ 3 (5) (d) und (e): Die jetzige Fassung unserer Satzung widerspricht der Wahlordnung des Stura und ist damit hinfällig (diese Widersprüchlichkeit war nicht vorhersehbar, da die Wahlordnung des Stura erst nach unserer Satzung erstellt wurde).

§3 (8): Je nach dem für welche Regelung wir uns für die Wahl des FSR entscheiden, müssen wir auch hier eine entsprechend präzisere Formulierung einfügen.

§ 3 (10) (a): Eine Fixierung auf die ersten Plätze scheint uns nicht sinnvoll.

§ 3 (10) (c): Bisher stand in der Satzung „die restlichen" Positionen. Da nach der Änderung von Absatz (a) keine explizite Regelung mehr für die Position der Gremienbeauftragten getroffen wird, macht diese Formulierung keinen Sinn mehr. Die Bestimmung soll außerdem per Los erfolgen um die Verteilung gerechter zu machen.

§ 3 (10) (b): Die Formulierung „müssen" wird durch „sollen" ersetzt um uns Spielraum zu erhalten, falls

jemand für eine Vorstellung verhindert ist. Kandidaturen sind oft Mangelware und wir wollen sie daher nicht durch bürokratische Hürden einschränken.

§ 4 (1): Der Satz „ Die Wahl wird vom Fachschaftrats und dem Wahlausschuss organisiert" wird gestrichen, da er im Widerspruch zur Wahlordnung des Stura steht.

§ 4 (2): Diese Änderung eröffnet die Möglichkeit, dass die gewählten Stura-Fachschaftrats-Vertreter sich durch Personen vertreten lassen können, die ebenfalls als Fachschaftrats-Vertreter kandidiert haben, aber nicht gewählt wurden. So sichern wir im Fall einer Verhinderung eines Vertreters unsere Repräsentation im Stura.

Abstimmung zum TOP 10	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 12: Finanzanträge

12.1 Finanzierung des un!mut (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Ca. 2000 €

Wer seid ihr:

un!mut – Zeitschrift [an] der Uni Heidelberg. Zu näheren Informationen siehe die Homepage er un!mut:

<http://www.uni-heidelberg.de/unimut/ausgaben.html>

Was soll finanziert werden:

Druckkosten für zwei Ausgaben mit jeweils ca. 30 Seiten.

Worum geht es in dem Antrag:

Die un!mut ist die Zeitschrift [an] der Uni Heidelberg, die jenseits vom publizistischen Mainstream und Loyalitätswahn dem Rektorat gegenüber von den Vorgängen an der Uni Heidelberg, der Hochschulpolitik allgemein und auch allem anderen, das in den sonstigen Medien zu kurz kommt, berichtet. Die un!mut ist kritisch, politisch unabhängig, gratis und dennoch werbefrei. Die Druckkosten werden von der Studierendenvertretung FSK übernommen. Sowohl die Redaktion, als auch alle Autorinnen und Autoren sowie alle Helferinnen und Helfer verstehen sich als Überzeugungstäter: für einen freien Journalismus.

Weitere Informationen:

Es wurden keine weiteren Anträge auf Finanzierung gestellt.

HINWEIS: Die Antragsstellenden sollen nochmal eingeladen werden auch damit sie Ihren Text anpassen. (Wir sind nicht die FSK)

12.2 Finanzantrag delta e.V. (Info)

1. Lesung am 21.04

Antrag auf Zuschüsse

für das delta-Konstitutionswochenende im Sommersemester 2015

Antragssteller: Klara Griep

Wer wir sind:

delta-Philosophie Heidelberg e.V. ist eine gemeinnützige Studenteninitiative am Philosophischen Seminar, die Studierenden aller Fachrichtungen offen steht. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, uns mit gesellschaftsrelevanten Themen - sei es der Nah-Ostkrieg, Pragmatismus, Pornographie oder zeitgenössische Kunst – mithilfe philosophischer Fragestellungen auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund organisieren wir als interdisziplinär aufgestelltes Forum bei unseren wöchentlichen Treffen und in unseren Arbeitskreisen regelmäßig gut besuchte, unentgeltliche Vortragsreihen, Lesezirkel und Diskussionsrunden während der Vorlesungszeit.

Was finanziert werden soll:

Ein Teilbetrag der Miete für das Haus, das wir bei unserem Konstitutionswochenende beziehen. Wir beantragen 650,00 €.

Anliegen:

Unsere Mitgliederzahl hat während dem Wintersemester 2014/15 stark zugenommen (Steigerung von 4 auf 16 aktive Mitglieder) und wir gehen davon aus, dass dieser Trend anhält. Dadurch ergeben sich für uns viele neue Perspektiven zur Schaffung verschiedener kultureller und gesellschaftspolitischer Bildungsangebote für die Studierenden. Um die damit einhergehende Vielzahl an Projekten besser koordinieren und vorbereiten zu können hat sich für den Verein kurzfristig die Notwendigkeit ergeben, erstmals ein Konstitutionswochenende zu veranstalten, das vom 23. bis 26. April 2015 stattfinden wird. Dieses Wochenende soll auch dazu dienen, den Zusammenhalt und die Kommunikation innerhalb der Gruppe zu fördern und durch Workshops neue Ideen anzuregen. Das Wochenende ist daher vor allem für diejenigen gedacht, die bereits Mitglied unseres Vereins sind, es steht aber grundsätzlich auch allen anderen interessierten Studierenden offen.

Die Tatsache, dass wir erst vor kurzem zu dem Schluss gekommen sind, dass ein solches Konstitutionswochenende erforderlich ist, hat zur Folge, dass wir uns mit diesem Antrag so spät an den StuRa wenden. Um uns eine finanzielle Planung zu ermöglichen, möchten wir den StuRa daher bitten, zeitnah über unseren Antrag zu entscheiden.

Die Kosten von Hausmiete und Endreinigung belaufen sich auf **1177,00 €**. Wir versuchen, die weiteren anfallenden Kosten wie Anfahrt und Verpflegung so niedrig wie möglich zu halten, indem

wir die Verpflegung aus unseren privaten Küchen beisteuern und mit Privatautos anreisen. (Somit fallen allein weitere 170 € für den Sprit an.)

Um das Engagement in unserem Verein dennoch nicht von finanziellen Gründen abhängig machen zu müssen, würden wir eine finanzielle Unterstützung seitens des StuRas sehr begrüßen und uns über die Erstattung eines Teilbetrags (**650 €**) der anfallenden Kosten für das Haus freuen, sodass wir unsere Teilnehmerbeiträge auf 50 € senken können.

Kein Redebarf

12.3 Finanzierung des Wirkcamps Heidelberg (Info)

1. Lesung am 21.04

Finanzvolumen des Antrags:

Für die Finanzierung unseres Wirkcamps beantragen wir 500 Euro.

Wer seid ihr:

mein Name ist Lena Appel und ich promoviere seit drei Wochen an der Universität Heidelberg. Zusammen mit Adrian van Kan, Karsten Mosny und Felix Riexinger, die alle drei Physik studieren, organisiere ich vor Ort das Wirkcamp in Heidelberg, das vom 6.-9.8.2015 stattfindet.

Das Wirkcamp selbst wird von einem Verein getragen, sodass weitere Leute bei der Planung beteiligt sind: <http://synagieren.de>.

Ein Wirkcamp ist eine gemeinnützige Veranstaltung, bei der an einem Wochenende in 6-8 Arbeitsgruppen konkrete Projekte aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Ökologie oder zu sozialen Problemstellungen stattfinden. Zielsetzung bei der Konzipierung der Arbeitsgruppen ist es, langfristig und vor Ort einen Nutzen für die Gesellschaft und / oder eine Plattform für Engagement zu schaffen, die über den direkten Rahmen des Wirkcamps hinausgehen. Es fand schon in vielen anderen Städten Deutschlands statt, wobei von der Anlegung eines Beetes, über die Anfertigung einer Homepage zu ökologischen Textilzertifikaten über die Initiierung einer Crowdfunding-Campagne für einen integrativen Betrieb, alles dabei war. Mehr Information findet man auch unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Synagieren>.

Zu erreichen bin ich unter 01765140 6885, lena.appel@gmx.net und ich wohne in der Rohrbacherstr. 197.

Was soll finanziert werden:

Die Finanzposten sind unten aufgezählt, wobei wir Unterstützung für die allgemeine Verpflegung, und die Aufwandsentschädigung der Referenten beantragen möchten. Die beantragte Summe habe ich in rot vor der Gesamtsumme, die der jeweilige Posten benötigt, notiert.

Die Teilnehmenden sind darüberhinaus dazu aufgefordert einen freiwilligen Eigenanteil von ca 20Euro zur Verpflegung beizutragen.

Raummiete (für AGs, Präsentationen, Abendprogramm etc.)	€0 von € 500,00
3. Arbeitsmaterialien (ca. 150 Euro pro AG, 8 AGs), siehe Anhang	€0 von € 1.200,00
4. Material Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, etc.)	€0 von € 400,00
5. sonstige Sachkosten	€0 von € 200,00
6. Unterbringung Teilnehmende, AG-Leiterinnen	€0 von € 900,00
7. Vollverpflegung aller Mitwirkenden	€300 von € 1.500,00
8. An-/Abreise ReferenUinnen, AG-Leiter/innen	€0 von € 500,00
9. Fahrt-/Transportkosten vor Ort	€0 von € 150,00
10 . Aufwandsentschädigungen für ReferenUinnen	€200 von € 300,00

Worum geht es in dem Antrag:

Da die große Mehrheit der Teilnehmer und Organisatoren Studenten sind und viele dieser Studenten aus der Stadt kommen, in der das Wirkcamp stattfindet, war der Stura der natürlich Ansprechpartner bei unserer Bitte um Unterstützung.

Warum ist das Wirkcamp für Studenten attraktiv?

Zum einen laden wir Forscher ein, die ihre Arbeit aus dem Bereich Wirtschaft, Ökologie und Nachhaltigkeit im Zuge des Rahmenprogramms vorstellen. Bisher hatten wir auch Koryphäen wie Prof. Radermacher vom Club of Rome eingeladen und wollten diesmal dazu übergehen jüngeren Forschern das Wort zu erteilen, sodass ihre Arbeit diskutiert werden kann. Die Vorträge sind offen für alle.

Außerdem begegnet man beim Wirkcamp unabhängig von Parteizugehörigkeit, Konfession und sonstigen Überzeugungen Menschen (und vor allem anderen Studierenden), die daran interessiert sind vor Ort nachhaltige oder soziale Projekte zu unterstützen. Insbesondere lernt man gemeinnützige Initiativen vor Ort kennen (bestätigte Projektpartner sind das Amt für Umweltschutz Heidelberg, der Radhof in der Bergheimerstr., angefragt werden "Essbares", "Appel un' Ei", der Weltladen... uvm.) und man erhält Einblick in die Arbeitsweise von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen (z.B. durch eine AG Öffentlichkeitsarbeit für Synagieren). Die konkret ausgearbeiteten 9 Arbeitsgruppenideen werde ich anhängen. Aus eigener Erfahrung als Teilnehmende in Freiburg kann ich bestätigen, dass das Wirkcamp aus diesem Grund sehr bereichernd für mich war.

Hierbei ist auch eine Kooperation mit mehreren Hochschulgruppen angedacht, wobei ich bis jetzt von "Fossil Free" positive Rückmeldung erhalten habe.

Weitere Informationen:

Bei der Jugendstiftung haben wir bereits 1600 Euro beantragt. Wir wollen uns noch an BUND und Nabu wenden.

12.4 Finanzierung von GoAhead e.V. (Info)

1. Lesung am 21.04

Finanzvolumen des Antrags:

540 Euro

Wer seid ihr:

Charlotte Felbinger

GoAhead! e. V.

Hochschulgruppe Heidelberg

heidelberg@goahead-organisation.de

<http://www.goahead-organisation.de/>

Was soll finanziert werden:

Roll Up: 100€

Poetry Slam 11.06.2015:

Nebenkostenpauschale für die Neue Aula: 300€

A2 Plakate (100 Stück), Flyer (1000 Stück) und Eintrittskarten (250) : 140€

Worum geht es in dem Antrag:

Der gemeinnützige und von Studierenden initiierte Verein *GoAhead! e.V.* engagiert sich für die Unterstützung von Bildungsprojekten für marginalisierte Kinder und Jugendliche im südlichen Afrika. Gefördert werden vor allem Kinder, die ihre Eltern durch Aids verloren haben. Ziel des Vereins ist es, den Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und ihnen somit neue Zukunftsperspektiven zu bieten.

Dieses Jahr veranstalten wir, nach großem Erfolg im letzten Jahr, nun schon zum zweiten Mal einen Poetry Slam unter dem Motto "Prof vs. Profis" an der Universität Heidelberg. Bei dieser Veranstaltung treten Professoren unserer Universität und „Stars der Szene“ für den guten Zweck gegeneinander an. Die Erlöse der Veranstaltung fließen in unsere Bildungsprojekte im südlichen Afrika, über die auch während der Veranstaltung genauer informiert wird.

Für die diesjährige Auflage der Veranstaltung konnten wir erfreulicherweise die Neue Aula gewinnen. Für die Nutzung der Räumlichkeiten stellt uns die Universitätsverwaltung eine Nebenkostenpauschale von 300€ in Rechnung. Zudem fallen Kosten für Werbematerialien rund um die Veranstaltung an. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um finanzielle Unterstützung für ein Roll Up, das über die Inhalte von Go Ahead und die Arbeit unserer Hochschulgruppe informieren soll und auf unseren diversen Veranstaltungen zum Einsatz kommen soll.

Unsere Hochschulgruppe und speziell der öffentlichkeitswirksame Poetry Slam „Prof vs. Profis“ bringt sozial engagierte Studierende aller Fachrichtungen zusammen und fördert zudem ein enges Verhältnis zu den Professoren unserer Fakultäten, die als Slammer an der Veranstaltung teilnehmen. Auch seitens der Studierenden erhielten wir nach der Auflage im vergangenen Jahr viel positives Feedback.

Da Go Ahead komplett ehrenamtlich geführt wird und 100% aller Spenden direkt in unsere sozialen Projekte fließen, sind wir in unserer Arbeit von externen Fördermitteln abhängig und würden uns

daher über die finanzielle Unterstützung durch den Studierendenrat sehr freuen.

12.5 Typisierungsaktion am 19.04 (1. Lesung)

Text folgt

TOP 13: Einführung eines StuRa-Kurzinfo (2. Lesung)

Antragssteller*in:

Lovis Kling (Medizin Mannheim), Benedikt Obermaier (Medizin Mannheim), Alexander Hummel (Referent für politische Bildung, Die Linke.SDS), Sebastian Romann (Medizin Heidelberg)

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen: Nach jeder StuRa-Sitzung wird ein kurzer Text (StuRa-Kurzinfo), der die für die Studierenden relevantesten bzw. interessantesten Punkte der Sitzung aufführt und mit 2-3 Sätzen umreißt, erstellt und mindestens auf der Startseite der StuRa-Homepage und der Stura-Facebook-Seite (Details siehe unten) veröffentlicht. Die Veröffentlichung hat spätestens bis zum Folgetag um 12 Uhr mittags zu erfolgen.

Für die Umsetzung sind folgende Optionen denkbar:

Option A: Rotation

Nach Beschluss und Bekanntgabe der Sitzungstermine eines Semesters veröffentlicht das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda) eine Liste, die jedem Sitzungstermin ein für das *StuRa-Kurzinfo* verantwortliches StuRa-Mitglied zuweist. Dieses StuRa-Mitglied erstellt am Sitzungstermin noch während der Sitzung das *StuRa-Kurzinfo* und stellt es der Sitzungsleitung für die Veröffentlichung zur Verfügung. In dem Fall, dass das verantwortliche Mitglied am Sitzungstermin nicht erscheint, rückt die nächste Person in der Liste nach. Das abwesende StuRa-Mitglied ist dann automatisch beim nächsten von ihm wahrgenommenen Sitzungstermin zuständig. Die Sitzungsleitung kontrolliert die Richtigkeit des *StuRa-Kurzinfo*.

Pro: - gerechte Aufteilung der Arbeitslast
- Chance auf Erhöhung der Anwesenheitsquote der StuRa-Mitglieder

Contra: - eventuell mangelnde Kontinuität
- Problem der Verantwortungsdiffusion
- Zeitverlust durch nötige Kontrolle auf Richtigkeit und Veröffentlichung durch Sitzungsleitung
- mangelnde Anwesenheit oder Nicht-Erledigung kann nicht sanktioniert werden

13.1 Änderungsantrag: Option B: Protokollant

-streiche Option A-

Die protokollierende Person der jeweiligen StuRa-Sitzung ist für die Erstellung des *StuRa-Kurzinfo* und die Weiterleitung an die Sitzungsleitung zwecks Veröffentlichung zuständig.

Pro: - Protokollant*in kennt die Inhalte aller in Frage kommender TOPs
- Protokollant*in ist auf jeden Fall während Sitzung anwesend
- Zusammenarbeit mit der Sitzungsleitung besteht sowieso

Contra: - Protokollant*in hat sowieso schon eine hohe Arbeitslast durch Protokollführung

- in der Vergangenheit war es schwierig Leute fürs Protokoll zu finden

Bei einer Ja stimme abgelehnt

13.2 Änderungsantrag: Option C: Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

-streiche Option A oder B entsprechend-

Ein*e Referent*in des Referats für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Erstellung des *StuRa-Kurzinfo* und die Veröffentlichung zuständig. Eventuell kann ein*e zusätzliche*r Referent*in gewählt werden, der/die explizit für diese Aufgabe und ihre Delegation bei Abwesenheit zuständig ist.

Pro: - direkte Veröffentlichung durch die erstellende Person ist möglich (eigener Facebook-Account)

- Kontinuität ist gewährleistet
- Referat erscheint selbst präserter in der Studierendenschaft
- der Antrag entspricht eigentlich dem genuinen Arbeitsauftrag des Referats

Contra: - zusätzliche Belastung für das Referat

Begründung des Antrags:

- Bisher werden die StuRa-Facebook-Seite und Homepage nur sehr spärlich mit aktuellen Inhalten bestückt und zur aktiven Information genutzt.
- StuRa-Protokolle sind lang und primär für Außenstehende schwer nachzuvollziehen. Außerdem werden sie erst relativ spät nach jeder Sitzung veröffentlicht.
- Durch das *StuRa-Kurzinfo* wird die regelmäßige Aktivität des StuRa betont und Studierende können sich unkompliziert über interessante (wenig bürokratische) Tätigkeiten des StuRa informieren.
- Relativ geringer Arbeitsaufwand, jedoch mit potentiell hohem Effekt und großer Reichweite.
- Der Wiedererkennungseffekt der StuRa-Homepage könnte mit diesem regelmäßig erscheinenden Element gesteigert werden.
- Die Fachschaften Medizin Heidelberg und Medizin Mannheim haben mit einem ähnlichen Konzept bereits gute Erfahrungen gesammelt.

Bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung angenommen.

Abgestimmt wird Antrag 12 mit Änderungsantrag 12.2

Bei 6 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen ist der Antrag mit Änderung 12.2 angenommen.

TOP 14: Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Wahlausschuss (2. Lesung – Antrag auf Vertragung liegt vor)

Heute nur als Diskussions-TOP auf der TO – geht erst in der nächsten Sitzung in 2. Lesung (21.04.15)

GO Antrag auf sofortige Abstimmung: 12 Ja, 18 Nein Stimmen, 7 Enthaltungen abgelehnt

Antragssteller*in:

André Müller, Kirsten-Heike Pistel, David Beyer, Jan Marco Schmidt

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung beschließen:

bisheriger Text:

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.
- (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

neuer Text:

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

- (1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.
- (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die Anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab 1.April 2015. (Beginn des Sommersemesters)

Begründung des Antrags:

Der Wahlausschuss ist jetzt seit über einem Monat unbesetzt und war davor schon drei Monate unterbesetzt. Es ist nicht absehbar, dass sich die Situation irgendwie entspannt, da diese Arbeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, so dass man eigentlich nicht noch neben seinem Studium arbeiten

kann. Wir brauchen möglichst schnell einen Wahlausschuss, um die StuRa-Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Wahlausschuss muss nach OrgS. Mindestens 4 Mitglieder haben, davon sind wir im Moment weit entfernt. Folgende Dinge stehen unter Anderem sofort für den neuen Wahlausschuss an:

Einarbeitung: 10 Stunden Einarbeitung in die Wahlvorgänge

Bekanntmachung StuRa-Wahl 27.04.2015, Arbeitsaufwand 15 Stunden.

Offenlegung der Wähler*innenverzeichnisse: 11.05.2015 (Planen der Wähler*innenverzeichnisse: 5 Stunden).

Daher sollte man Personen die dieses Amt ausüben entschädigen, da das Amt auch eher unpolitisch ist, stellt dies kein Problem dar. Hierbei sollte keine pauschale Vergütung pro Monat gezahlt werden, sondern die tatsächlich geleistete Arbeit entschädigt werden.

Zur Höhe der AE:

Die Uni Heidelberg hat für 33 Fachratswahlen 5000 Euro gezahlt, dies entspricht 151,52€ pro Wahl, da hier alle Statusgruppen wählen müssen, ist solch eine Wahl aufwendiger als eine Fachschaftsratswahl, weswegen hier ein deutlich niedriger Betrag angesetzt wurde.

Es ist in Verfassten Studierendenschaften durchaus üblich die Mitglieder des Wahlausschusses finanziell zu entschädigen vergleiche hierzu:

Oldenburg:

Den **Mitgliedern des Wahlausschusses** wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die – unabhängig der von den jeweiligen Personen erworbenen Hochschulabschlüssen – den jeweiligen Entgelten für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte (mit abgeschlossener Hochschulbildung i. S. der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT) des Landes Niedersachsen entspricht (seit 24.07.2014: 14,38 Euro).

Lüneburg:

5 Mitglieder für den Wahlausschuss, sodass sich auch direkt mehrere Personen gemeinsam bewerben können. Es gibt für jedes Mitglied 100 Euro Aufwandsentschädigung.

Ulm:

Insgesamt 1020€ an Wahlleitung und Wahlausschuss

Konstanz:

400 € pro Person.

Rostock:

Die Beteiligung im Wahlausschuss wird mit folgenden Aufwandsentschädigungen vergütet:

Vorsitz: 300 €

Stellv. Vorsitz: 300 €

Protokollführung: 300 €

Weitere Mitglieder: 150 €

Halle:

900 € für den Wahlausschuss (6 Mitglieder).

Die hier aufgeführten Studierendenveteren sind fast alle deutlich kleiner und haben ein einfacheres Wahlsystem als wir. Außerdem werden die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen nur für die zentralen Wahlen gezahlt.

TOP 15: Lehramt

Liebe Lehramts-Fachschaften,

ES IST SO WEIT: DIE SCHOOL OF EDUCATION IN HEIDELBERG WIRD GEGRÜNDET!

Das bedeutet, dass PH und Uni eine dauerhafte Kooperation ins Leben gerufen haben. Diese School wird wohl am Campus Bergheim ein Gebäude erhalten und in den nächsten Wochen gibt es einige Stellen zu besetzen.

Alle Informationen über die einzelnen Stellen bekommt ihr auf dieser Website:

<http://www.hei.education/de/hauptmenue/startseite/>

Es geht hierbei um Koordinations- Promotions- und Postdoc-Stellen und Stellen für Nachwuchsgruppenleiter*innen. Die Cluster, zu denen die wissenschaftlichen Stellen gehören, sind "Kompetenz und Profession", "MINT", "Text und Sprache", "Kulturelles Erbe", "Gesellschaft und Gesundheit".

Sobald die Bewerbungsfrist (19.04.) abgelaufen ist, werden 11 Findungskommissionen (Fikos) gebildet, in welchen entschieden wird, wer welche Stelle bekommt.

In jeder diese FiKos soll auch ein*e Uni-Studierende*r sitzen, der/die vom StuRa entsandt wird. In den Fikos werden außerdem Lehrende, Gleichstellungsbeauftragte sowie ein*e PH-Studi sitzen.

Wenn ihr euch vorstellen könnt, in einer der Fikos mitzuarbeiten, meldet euch bitte bei lehramt@stura.uni-heidelberg.de. Gebt eure Mailadresse und eure Fächerkombination an! Bei Fragen wendet euch auch gerne an uns! Die Teilnahme an den Fikos erscheint uns als AK Lehramt sehr wichtig! Es geht schließlich um die Bildung und Ausbildung zukünftiger Lehrer und Lehrerinnen! Der AK Lehramt kann Interessierte bei ihrer Arbeit unterstützen und hat bereits einige Positionierungen im StuRa herbeigeführt, auf deren Grundlage man in den Kommissionen weiterarbeiten kann.

Bitte sprecht Interessierte an und verschickt die Mail über euren Fachschaftsverteiler!

Unser nächstes Treffen findet am Montag, 13.4., um 14 Uhr, in den StuRa-Räumen der Sandgasse 7 statt.

Liebe Grüße
euer AK Lehramt

HINWEIS: Es werden Leute gesucht die bei der Stellenbesetzung teilhaben wollen

15.1 Bericht LAK-Wochenende (folgt)

15.2 Stellungnahme zur Lehramtsreform

Siehe Anhang „Anlage 2 – Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge“

<p>TOP 16: Antrag auf Offenlegung der Anwesenheit im StuRa (1. Lesung)</p>

Antragssteller*in:

Michael Reiß

Antragsart:

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
und

Inhaltliche Positionierung

Antragstext Inhaltliche Positionierung: Der StuRa möge beschließen die Anwesenheit einer ordentlichen Vertretung im StuRa getrennt für jeden einzelnen Sitz ab der 3. Legislatur in geeigneter Form übersichtlich für alle Sitzungen zu veröffentlichen.

Eine volle Anwesenheit gilt sofern die Vertretung über 2/3 der Zeit der gesamten Sitzungslänge wahrgenommen wurde. Bei einer Anwesenheit die kürzer ist, wird eine *Teilweise* Anwesenheit ausgegeben. Dabei wird nicht die Anwesenheit von Personen sondern die Anwesenheit einer Vertretung für einen genau definierten Sitz im StuRa festgehalten. Sollte die eigentlich gewählte oder entsandte Person auf einen Sitz im StuRa (verhindert sein und) einen ordentlichen Vertreter benannt haben und der Sitzungsleitung ist dies in üblicher Form bekannt, so gilt der Sitz als anwesend wenn diese Vertretung eine Vertretung im StuRa wahrnimmt. Dies gilt unabhängig für Listen oder Fachschaftsvertretungen sofern der Sitzungsleitung eine klare Vertretungsregelung bekannt ist und diese eingehalten wird. Gleichzeitig soll als Zahl auch erfasst und veröffentlicht werden, wie viele verschiedene Personen eine Vertretung für einen definierten Sitz bisher eingenommen haben.

Antragstext Änderung der Geschäftsordnung:

Füge ein:

§2 StuRa (6) – Die Anwesenheit im StuRa kann protokolliert und veröffentlicht werden. Näheres regelt ein Beschluss.

Begründung des Antrags:

Bereits mehrfach wurde von verschiedenen Seiten mehr Transparenz eingefordert. Auch in den Wahlprogrammen der meisten Listen zur 2. Legislatur war eine solche Forderung zu finden. Da die Mitglieder im StuRa teils frei gewählt werden, haben die Studierenden ein erhebliches Interesse an der Wahrnehmung einer Vertretung und damit auch Verantwortung in diesem Gremium. Dies stellt eine wichtige Information dar, und sollte ohne Schwierigkeit transparent einsehbar sein. In dieser Konsequenz ist es sinnvoll den Studierenden einen Überblick zu verschaffen, welcher in kurzer Zeit, auf einer Seite, in einer Tabelle dargestellt werden kann. Dieser ist dann hinreichend zugänglich zu veröffentlichen.

In diesem Antrag wird ausdrücklich darauf verzichtet die Vertretung strikt nach Personen zu erfassen. Zwar sollte bei persönlicher Wahl im Idealfall auch die gewählte Person die Verantwortung wahrnehmen. Falls hierfür (vom StuRa) aber eine Vertretungsregelung geschaffen wird, setzt sich dieser Antrag nicht darüber hinweg. Listenvertretungen und Fachschaftsvertretungen werden somit gleich behandelt. Sofern ein definierter Sitz von einer Person (nach einer feststehenden Regelung) vertreten wird gilt dieser für die betreffende Sitzung bei Anwesenheit als anwesend.

Da es für die Studierenden und die Arbeitsfähigkeit aber interessant sein kann, ob der Sitz andauernd von verschiedenen Personen vertreten wird, soll hierfür eine Zahl angeben wie viele verschiedene Personen diesen Sitz bisher vertreten haben.

Weiter unten findet sich eine kleine Tabelle mit einem hypothetischen Beispiel wie so etwas aussehen *könnte*:

Rechtliche Probleme ergeben sich meiner Ansicht nach nicht, da die Anwesenheit jedes StuRa-Mitglieds in jedem Protokoll bereits vermerkt ist und so gesehen eine „Veröffentlichung“ bereits erfolgt ist. Des Weiteren stehen Mitglieder des StuRas im öffentlichen Interesse der Studierenden. Es wäre daher eher eine Geste der Transparenz, wenn der StuRa eine solche Veröffentlichung selbst durchführt. Zuletzt wird die Anwesenheit nicht für die Vergangenheit erhoben. Aktuelle Mitglieder werden dadurch in ihrem Anwesenheitsverhalten also nicht nachträglich oder für die laufende Legislatur beschnitten. Eine zentrale Erhebung soll erst für die kommende Legislatur erfolgen,

sodass diese Positionierung von Interessierten zu Kenntnis genommen werden kann.
Herr Treiber hatte überdies auch keine rechtlichen Einwände, hat allerdings vorgeschlagen eine solche Regelung in der Organisationsatzung oder der Geschäftsordnung (ebenfalls) festzuschreiben. Deshalb beinhaltet der Antrag auch eine Änderung der Geschäftsordnung sodass der vorliegende Antrag im Grunde 2 Anträge beinhaltet. 1.) Inhaltliche Positionierung für Veröffentlichung der Anwesenheit 2.) Ergänzung der Geschäftsordnung um auch in dieser darauf hinzuweisen.

Beispiel Anwesenheitserfassung:		1	2	3	4	
						Erläuterung: (Hypothetisches Beispiel)
VWL	Sitz 1	■	■	■	■	1 Eigentliche Vertretung ist in Sitzung 2 krank
VWL	Sitz 2	■	■	■	■	2 Vertretungswechsel in 3. Sitzung
Soziologie	Sitz 3	■	■	■	■	1 Vertretung ist 2 mal nur kurz anwesend.
Politik	Sitz 4	■	■	■	■	1 Ein Sitz ist zunächst besetzt, wird dann aber unbesetzt
Politik	Sitz 5	■	■	■	■	1 Ein Sitz ist zunächst unbesetzt, wird dann besetzt
Liste WiSo	Sitz 6	■	■	■	■	4 Bei ListeWiSo kommt jede Sitzung eine neue ordentliche Vertretung
Volle Anwesenheit						
Teilweise Anwesenheit						
keine Anwesenheit						
Anzahl versch. Personen						

Diskussion zum Top: Teilweise Erfassung ist viel Aufwand, und bringe keinen Mehrwert.

Es wird die Frage gestellt ob Betrug überhaupt vorkommen wird. Mehrwert an Transparenz wird allgemein hin als wünschenswert bezeichnet.

TOP 17: Änderung der Organisationssatzung (1. Lesung)

17.1 Umbenennung des autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Antragssteller*in:

Valentina Schmidt, Vinojan Vijeyaranjan, André Müller

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationssatzung:

Bisheriger Text:

§ 25 Autonome Referate

- (1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.
- (2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa und die RefKonf über den Umgang damit beraten.

(3) Es gibt autonome Referate für:

1. von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Frauen
2. Student*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen,
4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung

Auf Wunsch von Betroffenen kann der StuRa weitere autonome Referate gründen und in die Satzung aufnehmen.

(4) Die Referent*innen der autonomen Referate sind Mitglieder der RefKonf mit beratender Stimme.

Neuer Text:

§ 25 Autonome Referate

(1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.

(2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa und die RefKonf über den Umgang damit beraten.

(3) Es gibt autonome Referate für:

1. von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Frauen
2. von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffener Studierender (autonomes Gesundheitsreferat)
3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen,
4. Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung

Auf Wunsch von Betroffenen kann der StuRa weitere autonome Referate gründen und in die Satzung aufnehmen.

(4) Die Referent*innen der autonomen Referate sind Mitglieder der RefKonf mit beratender Stimme.

Begründung des Antrags:

Betroffene & an der Arbeit im RBE (autonomes Referat für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung) interessierte Studierende, lehnen aufgrund der stigmatisierenden Bezeichnung des Referates die Arbeit in diesem ab. Denn die Arbeit in diesem kommt einem „Outing“ gleich. Dies kann nicht nur zu Unannehmlichkeiten innerhalb des Studiums führen, nein, hierbei muss auch der Aspekt der späteren Berufschancen beachtet werden. Denn betroffene Studierende - z.B. mit späterer Möglichkeit einer Verbeamtung – werden aus Sorge, durch die Arbeit in einem so benannten Referat Probleme bei der Verbeamtung zu erhalten oder sogar die Chancen auf diese zu verspielen, die Arbeit in diesem meiden.

Diese Gründe führen zu hohem Personalmangel & nicht korrekter Abbildung der Anzahl & der daraus resultierenden Bedarfe dieser Studierenden an der Universität zu Heidelberg. Da diese Problematik im Referat sehr spürbar ist, haben sich die Mitglieder verstärkt für die nun beantragte Namensänderung ausgesprochen.

Diese Namensänderung in „autonomes Gesundheitsreferat“ soll positive Assoziationen hervorrufen (Studierende kümmern sich um gesundheitliche Belange anderer Studierender), um somit den Betroffenen fern von den gesellschaftlich negativ vorbelasteten Begrifflichkeiten „Krankheit &

Behinderung“, eine vorurteilsfreie Arbeit im Referat zu ermöglichen. Ebenfalls werden unter dieser Bezeichnung verstärkt auch Betroffene von Diskriminierung aufgrund von akuten Erkrankungen & psychischen Einschränkungen mit einbezogen. Unter dem Deckmantel einer positiven Begrifflichkeit (Gesundheitsreferat) und der damit einhergehenden sozialen Arbeit für Betroffene, können Studierende diese Arbeit bei dem späteren Arbeitgeber anpreisen, anstatt dass ihre persönlichen Gesundheitsangelegenheiten in den Vordergrund gestellt werden und eine Einstellung erschweren.

TOP 18: Sonstiges

18.1 Bus nach Frankfurt Thema Blockupy

Es gab eine kleine Anfrage der CDU im Landtag zu Blockupy. Deshalb hat uns das Ministerium eine Anfrage gesendet inwiefern der StuRa die Aktionen in Frankfurt unterstützt hat.

Dazu gab es u.A. Meldungen in der RNZ

Unsere Antwort auf die Anfrage, ist auf der Homepage des StuRa zu finden.

Eine größere Diskussion ist für die nächste reguläre Sitzung geplant.

17.2 Statement Hera

Hera ist zum Semesterbeginn zurückgetreten. Sie sieht sich aus persönlichen Gründen nicht in der Lage das Amt aus zu füllen. Sie bedankt sich für Ihre Wahl und die gute Zusammenarbeit mit Glenn, der ausdrücklich kein Grund für den Rücktritt ist.

Hera möchte den StuRa nochmal anraten über Aufwandsentschädigungen nach zu denken. Sie kann beispielsweise aus finanziellen Gründen Ihr Amt nicht mehr ausüben.

17.3. QSM

Die QSM werden Abgeschafft, allerdings bekommt die VS Vorschlagsrecht.

Die VS hat auf Anraten des Rektors die Fakultäten nach den alten Verteilungsschlüssel gefragt, da die Schlüssel sonst nicht zu bekommen waren.

Anlagen

Anlage 1 - Wahlen

(a) Fachschaften die einen Fachrat wählen:

Dies betrifft folgende FSen:

Ägyptologie

Alte Geschichte

American Studies
Anglistik
Assyriologie
Bildungswissenschaft
Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte
Computerlinguistik
Deutsch als Fremdsprache
Ethnologie
Europäische Kunstgeschichte
Germanistik
Geschichte
Islamwissenschaft/Iranistik
Japanologie
Klassische Archäologie
Klassische Philologie
Musikwissenschaft
Ostasiatische Kunstgeschichte
Osteuropastudien
Pflégewissenschaften
Philosophie
Psychologie
Religionswissenschaft
Romanistik
Semitistik
Sinologie
Slavistik
Sportwissenschaft
Südasiawissenschaften
Transcultural Studies
Übersetzen und Dolmetschen
Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie

**(b) Liste der Fachschaften, die ihre Satzungen aufgrund der
Legislaturfestsetzung und Amtszeitenfestschreibung auf ein Jahr ändern
müssen:**

Hier die betroffenen Fachschaften:

FS Jura:

Hat eine Amtszeit von einem Semester in ihrer Satzung festgelegt. Die Amtszeit muss hier auf ein Jahr ausgedehnt werden.

In vielen Satzungen wurde die Standardformulierung, die ungefähr folgendermaßen lautet, aufgenommen: "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn des jeweils zweiten Semesters." Diese Regelung hatte sich in der Praxis auch als nicht durchführbar erwiesen und wurde so oft nicht eingehalten, dass viele Wahlen eigentlich nicht korrekt durchgeführt wurden und sollte auch deswegen geändert werden.

Hier ist entweder die Amtszeit an den Wahltermin (Anfang des Semesters) gekoppelt oder sie beginnt direkt nach einer genau terminierten Wahl in einem Semester. Dies sollte an die neue

Regelung angepasst werden.

Wir schlagen hier folgende Formulierung vor, wie sie die FS Anglistik in § 3 (2) ihrer Satzung hat: "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Wahl findet einmal im akademischen Jahr statt." oder einfach nur "Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr."

Dies widerspricht nicht der Organisationssatzung und lässt den einzelnen Studienfachschaften im Gegensatz zu einigen bisherigen Formulierungen mehr Gestaltungsraum, um ihre Wahlen leichter satzungskonform durchzuführen. Einige Satzungen regeln auch, dass die Amtszeit direkt im Anschluss an die Wahl beginnt, dies kann, muss aber nicht der Fall sein, je nach Wahltermin, daher sollte man diese Regelung dann streichen.

Die Satzungen folgender Studienfachschaften sind betroffen:

SFS Ägyptologie: § 3 (6)

SFS Alte Geschichte: § 3 (6)

SFS American Studies: § 3 (6)

SFS Anglistik: § 3 (7) (da ihr schon § 3 (2) habt, könnt ihr § 3 (7) einfach streichen)

SFS Assyriologie: § 3 (6)

SFS Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte: § 3 (6)

SFS Biologie: § 3 (6)

SFS Computerlinguistik: § 3 (6)

SFS Ethnologie: § 3 (6)

SFS Kunstgeschichte: § 3 (6)

SFS Geographie: § 3 (7)

SFS Geowissenschaften: § 3 (6)

SFS Germanistik: § 3 (6)

SFS Geschichte: § 3 (2)

SFS Islamwissenschaft/Iranistik: § 3 (6)

SFS Informatik: § 3 (7)

SFS Japanologie: § 3 (10)

SFS Jura: § 8 (2), (3), (4)

SFS Klassische Archäologie: § 3 (6)

SFS Klassische Philologie: § 3 (6)

SFS Mathematik: § 3 (7)

SFS Medizin HD: § 3 (6)

SFS Medizin MA: § 3 (6)

SFS Mittellatein/Mittelalterstudien: § 3 (6)

SFS Molekulare Biotechnologie: § 3 (6)

SFS Osteuropastudien: § 3 (6)

SFS Pflegewissenschaften/Care: § 3 (6)

SFS Pharmazie: § 3 (6)

SFS Physik: § 3 (7)

SFS Politikwissenschaft: § 3 (4)

SFS Psychologie § 3 (6)

SFS Religionswissenschaft § 3 (7)

SFS Romanistik § 3 (6)

SFS Soziologie § 3 (6)

SFS Sport: § 3 (8)

SFS Slavistik: § 3 (6)

SFS Theologie: § 3 (6)

SFS Transcultural Studies: § 3 (6)

SFS UFG/VA: § 3 (6)

SFS ÜD: § 3 (6)

SFS VWL: § 3 (6)

(c) Vorschlag für die Festsetzung der Legislaturen

	Fachschaft	1.4.	1.10.
1.	Ägyptologie	X	
2.	Alte Geschichte	X	
3.	American Studies	X	
4.	Anglistik	X	
5.	Assyriologie	X	
6.	Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	X	
7.	Biologie		X
8.	Chemie		X
9.	Computerlinguistik	X	
10.	Deutsch als Fremdsprache	X	
11.	Erziehung und Bildung	X	
12.	Ethnologie	X	
13.	Geographie		X
14.	Geowissenschaften		X
15.	Germanistik	X	
16.	Geschichte	X	
17.	Informatik		X
18.	Islamwissenschaft/Iranistik	X	
19.	Japanologie	X	
20.	Jura	X	
21.	Klassische Archäologie	X	
22.	Klassische Philologie	X	
23.	Kunstgeschichte (Europäische)	X	
24.	Mathematik		X
25.	Medizin Heidelberg		X
26.	Medizin Mannheim		X
27.	Mittellatein/Mittelalterstudien	X	
28.	Molekulare Biotechnologie		X
29.	Musikwissenschaft	X	
30.	Osteuropastudien	X	
31.	Ostasiatische Kunstgeschichte	X	
32.	Pharmazie		X
33.	Philosophie	X	
34.	Physik		X
35.	Pflegewissenschaft/Care	X	
36.	Politikwissenschaft	X	
37.	Psychologie	X	
38.	Religionswissenschaft	X	
39.	Romanistik	X	
40.	Semitistik	X	
41.	Sinologie	X	
42.	Slavistik	X	
43.	Soziologie		X
44.	Sport	X	
45.	Südasienswissenschaften (Fachschaft am SAI)	X	
46.	Theologie (Evangelische)		X
47.	Transcultural Studies	X	
48.	Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	X	
49.	Übersetzen und Dolmetschen	X	
50.	Volkswirtschaftslehre (VWL)		X
51.	Zahnmedizin		X

(d) Abschlussbericht des Wahlausschuss und der AG Wahlen:

Abschlussbericht Wahlausschuss Wintersemester 14/15

Umfasster Zeitraum: September 2014 bis Februar 2015

Mitglieder des Wahlausschusses: Jan Marco Schmidt (Vorsitzender), David Beyer, André Müller, Ziad-Emanuel Farag (bis Oktober 2014)

Seit 23.12.2014 ist der Wahlausschuss nur noch kommissarisch besetzt.

Allgemeiner Bericht:

Die Konstituierungsphase wurde erfolgreich fortgesetzt. Es wurden weitere Urabstimmungen in Studienfachschaften durchgeführt, in denen in den vorigen Semestern noch keine Urabstimmungen durchgeführt werden konnten. Außerdem wurden wieder erfolgreich etliche Fachschaftsratswahlen durchgeführt. Dieses Semester hat der Wahlausschuss insgesamt 18 Fachschaftsratswahlen und 5 Urabstimmungen organisiert. Zudem wurde die erste selbst organisierte StuRa-Wahl durchgeführt. Außerdem hat die AG Fachrat noch einige Fachratswahlen durchgeführt. Insgesamt kann gesagt werden, dass seit Dezember die Zusammenarbeit mit der Schlichtungskommission (Wahlprüfungsausschuss) besser funktioniert, da die neu gewählte Schlichtungskommission damit begonnen hat alle Fachschaftsratswahlen und Urabstimmungen zu überprüfen.

Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen:

Es folgt eine Auflistung der Fachschaften, die urabgestimmt haben, mit der Wahlbeteiligung in Prozent:

Ethnologie 22,7%

Osteuropastudien 17,1%

Slavistik 16,7%

Alte Geschichte 13%

Byzantinistik 12,8%

Die genauen Ergebnisse der Urabstimmungen können auf der Wahlen-Website abgerufen werden.

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

Folgende Fachschaften (aus Anhang B) müssen noch eine Urabstimmung (oder nach Regelmodell verfahren) durchführen und wählen:

Ostasiatische Kunstgeschichte

Semitistik

Zahnmedizin

Fachschaftsratswahlen:

Bei einigen Wahlen war es erstaunlich schwer Kandidierende zu finden, ein Mangel an Kandidierenden führte in zwei Fächern zur Absage der Fachschaftsratswahl. Eine Fachschaftsratswahl wurde aufgrund von schwerwiegenden Problemen im Ablauf von der Schlichtungskommission für ungültig erklärt. Es folgt eine Auflistung der Fachschaften, die einen Fachschaftsrat gewählt haben, mit der Wahlbeteiligung in Prozent:

Japanologie 31,85%

Transcultural Studies 22,97%

Molekulare Biotechnologie 22,91%

Ethnologie 20,08%

Volkswirtschaftslehre 18,68%
Computerlinguistik 17,57%
Politik 16,55%
Soziologie 15,99%
Medizin HD 15,87%
Byzantinistik 13,1%
Alte Geschichte 10,8%
Chemie und Biochemie 10,48%
Germanistik 9,26%
Geschichte 7,76%
Kunstgeschichte (Europäische) 7,26%
Übersetzen und Dolmetschen 5,26%
Anglistik 3,99%
Islamwissenschaft/ Iranistik 2,30%

Details hier:

[https://www.stura.uni-](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Ergebnisse_WiSe14.pdf)

[heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Ergebnisse_WiSe14.pdf](https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftsraete/Ergebnisse_WiSe14.pdf)

Die Fachschaft Jura hat ihre FSR-Wahlen selbst durchgeführt, daher können wir hierzu keine Auskunft geben.

Wir möchten auch die Fachschaften darauf aufmerksam machen, dass zu den häufigsten Problemen bei niedriger Wahlbeteiligung folgende gehören:

1. knappe Werbung
2. "unsichtbare" Wahllokale
3. zu kurze Wahl
4. keine Motivation zur Wahl

Wir möchten in diesen Fällen bitten, Folgendes zu versuchen:

1a. Werbung sichtbar aushängen

1b. Dozent*innen bitten, in den Veranstaltungen Werbung zu machen - oder selbst dafür Sorge tragen

2a. Wahllokale an Orten aufstellen, wo die Studierenden täglich durchlaufen

2b. Wahllokale sichtbar gestalten

3. Wahl nach Möglichkeit drei Tage und fünf Stunden lang durchführen. Vor allem in großen Fächern Zeitpunkte auswählen, bei denen die Studierenden da sind.

4a. sowohl Kandidat*innen als auch die gewählten Ämter vorstellen

4b. Kleiner Motivationsschub für die Wahl z.B. Bonbons (NICHT durch Kandidat*innen) verteilen
Einige Wahlen haben die in der Satzung vorgegebene Zeit (drei Tage mit jeweils fünf Stunden) für die Wahlen nicht ganz ausgenutzt. Einige dieser Ausnahmen wurden wie es die Satzung vorsieht begründet, die häufigste Begründung hierbei war die geringe Größe mancher Fachschaften.

Bestimmte Wahlen und Urabstimmungen mussten spontan verschoben werden, da bestimmte Formalia sonst nicht eingehalten werden konnten. Wir werden die Fakultäten trotzdem darauf hinweisen. Die Kandidaturankündigungen erfolgten nicht immer fristgerecht, teilweise lag das an unserer Überlastung, teilweise mussten wir Kandidaturfristen verlängern, weil keine oder nicht genug Kandidaturen vorhanden waren. Teilweise war der Rücklauf der Unterlagen sehr verzögert, wir hatten nicht genug Kapazitäten immer alles selbst abzuholen oder die Fachschaften laufend daran zu erinnern. Der StuRa besitzt jetzt eigene Wahlurnen, so dass man nicht mehr auf die ZUV angewiesen ist, vor allem die kleinen Urnen waren eine erhebliche Erleichterung. Es können sich

gerne mehr Leute für die zu vergebenden Posten aufstellen. Manchmal waren die Anzahl der Kandidaturen und die der verfügbaren Plätze gleich.

Wahl zum Studierendenrat:

Da dies die erste Wahl war mussten einige Dinge von Grund auf angelegt und organisiert werden. Die bedeutet eine nochmalige Steigerung des Arbeitsaufwandes für den Wahlausschuss im Vergleich zur letzten Betrachtungsperiode. Einige Aufgaben konnten zwar an die neuen Angestellten abgegeben werden, jedoch in begrenzterem Rahmen als zunächst gedacht. Die auftretenden Probleme bei der StuRa-Wahl konnten schnell behoben werden, hier konnten wir sehr gut mit der Rechtsabteilung der Uni zusammenarbeiten und alle Rechtsfragen zügig klären. Details zur Wahl können der Niederschrift und dem Protokoll der Prüfung der Wahl entnommen werden.

Wir waren dauerhaft unterbesetzt und hätten z.B. die StuRa-Wahl ohne der Hilfe von Referaten (v.a. Gremienreferat) und einigen Privatpersonen nicht durchführen können.

Folgende Dinge wurden bei der StuRa-Wahl festgestellt und sollten das nächste Mal verbessert werden:

- bessere Werbung
- mehr Personalaufwand
- Ausählungsmodus rechtzeitig klären
- intensivere Vorbereitung
- bessere Betreuung

Das genaue Ergebnis gibt es hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/StuRa-Wahlen/2014/Ergebnis_StuRa_Wahl_2014_vorl.pdf

Der Wahlausschuss ist selbstverständlich auch immer offen für neue Mitglieder

Anlage 2 – Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge

Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge – Manifestation eines überstürzten Aktionismus?

Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zur endgültigen Fassung der RahmenVOⁱ:

Zunächst möchten wir noch einmal betonen, dass wir die Reform aus Gründen, die die Landesstudierendenvertretung bereits in früheren Stellungnahmenⁱⁱ erläutert hat, von Grund auf ablehnen. Bestätigt wurden wir nun in unserer Auffassung durch die endgültige Version der Rahmenverordnung, die am 27.2. an die Rektorate und Seminare verschickt wurde. Dass weder die Landesstudierendenvertretung noch die Verfassten Studierendenschaften, die Grün/Rot in dieser Legislaturperiode eingeführt hat, die Rahmenverordnung erhalten haben, spricht für sich.

Ebenso muss man nicht darauf eingehen, was für eine Zumutung es für die Hochschulen darstellt, Studien- und Prüfungsordnungen innerhalb sehr kurzer Zeit erstellen zu müssen und das, bevor die zugrundeliegende Rechtsnorm geschaffen worden ist. Selbstverständlich haben diese Umstände zu großem Unmut in den Fakultäten und Fächern geführt.

Unverständlich ist uns, weshalb das Ministerium um Stellungnahmen der Hochschulen und der Landesstudierendenvertretung gebeten hat, diese jedoch grobenteils ignoriert hat. Leider finden sich in der endgültigen Version der Rahmenverordnung diverse eindeutige Indizien für die Überstürztheit der Reform: Handreichungen, die das Ministerium versprochen hat, sollen die Regelungslücken kompensieren, die die RahmenVO aufweist. Beispielsweise im Falle der Übergangsregelung sind die Handreichungen aufgrund ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit jedoch völlig ungeeignet.

Daher möchten wir mit dieser Stellungnahme zunächst allgemein Kritik an den in der RahmenVO niedergelegten Neuerungen des Lehramtsstudiums üben (A), einzelne Regelungen, die fehlerhaft sind, behandeln (B), Regelungslücken aufzeigen (C), sodann Probleme darlegen, die schon vor Beginn des Studiums des ersten Baden-Württemberger Bachelor-Lehramtsstudierenden absehbar sind (D) und schließlich Forderungen formulieren (E).

A. Kritik an den Lehramtsreform mit Bezug auf die endgültige RahmenVO vom 27.2.2015

1. Professionsbezug

In der Debatte um die Lehramtsreform fällt häufig der Begriff "Professionsbezug". Was von den Verantwortlichen darunter verstanden wird, ist jedoch nicht klar: Als „Stärkung des Professionsbezugs“ wurde u.a. die Erhöhung der fachdidaktischen ECTS-Punkte für Gymnasiallehramtsstudierende und diejenige der fachwissenschaftlichen für Lehramtsstudierende der Sekundarstufe I bezeichnet.

Wir verstehen unter Professionsbezug, dass die Studierenden in Veranstaltungen an der Hochschule oder beim Absolvieren von Praktika ein realitätsnahes Bild des Lehrberufs entwickeln können. In der Rahmenverordnung ist festgelegt worden, dass die Studierenden der Sekundarstufe I und des Gymnasiums das Praxissemester im Master absolvieren sollen. Dies widerspricht jedoch dem Ziel, den Professionsbezug, so wie wir ihn verstehen, zu stärken: Beim Praxissemester handelt es sich um die einzige Praxisphase, in der Studierende selbst unterrichten müssen, da im Orientierungspraktikum keine Verpflichtung hierzu besteht. Eine Klasse selbst über längere Zeit zu unterrichten und zu begleiten, ist diejenige Situation und Erfahrung, aufgrund derer Studierende erst beurteilen können, ob sie sich selbst dieser Herausforderung gewachsen sehen und den Lehrberuf weiterhin anstreben möchten. Aufgrund des Praxissemesters werden derzeit viele Studierende in ihrer Entscheidung für das Lehramtsstudium bestärkt, andere dagegen entscheiden sich danach dafür, den Studiengang zu wechseln. Wenn das Praxissemester in diesen beiden Lehramtsstudiengängen nun erst im Master stattfindet, fällt diese Entscheidung gegebenenfalls erst im 3. Mastersemester (also 9. Semester insgesamt) oder gar noch später. Wir gehen davon aus, dass einige Lehramtsstudierende, die im Praxissemester feststellen, dass ihnen der Lehrberuf nicht liegt, dann jedoch diesen Master zu Ende studieren, in vielen Fällen auch das Referendariat beginnen und anschließend Lehrer*in werden, also genau das passiert, was es zu verhindern gilt. Mit der Verortung des Praxissemesters im Master haben die Ministerien nun vieles bewirkt – nur nicht die angestrebte Stärkung des Professionsbezugs.

Als Argument für die späte Verortung des Praxissemesters wird von manchen angeführt, dass Studierende sich aufgrund ihres geringen Alters erst nach dem Bachelor für das Lehramtsstudium entscheiden sollen müssen, da sie dann schon besser einschätzen könnten, welchen Beruf sie später

ausüben möchten. Dieses Argument verkennt jedoch völlig, dass Studierende nur aufgrund von Praxiserfahrung, also wenn sie selbst unterrichten, eine fundierte Entscheidung für oder gegen das Lehramtsstudium treffen können.

Den Wegfall des verpflichtenden Professionalisierungspraktikums beim Lehramt Grundschule, Sonderpädagogik und Sekundarstufe I sehen wir als problematisch an. Das Professionalisierungspraktikum leistet durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis durch forschendes Lernen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Lehrkräften.

Neben der Streichung positioniert sich die Rahmenverordnung auch in anderen Bereichen der schulpraktischen Studien nicht deutlich genug. Vor allem in Bezug auf eine qualitativ hochwertige Betreuung der Praktika ist es notwendig, diese auch in den Rahmenverordnungen zu verankern und somit sowohl eine bildungswissenschaftliche wie eine fachliche Betreuung zu garantieren. Hier wird die Chance verpasst, eine qualitative Verbesserung der Praxisanteile einzuleiten.

Wir halten es für erforderlich, an den Universitäten Fachdidaktik-Lehrstühle zu schaffen, Promotionen anzubieten und es zu ermöglichen, Gymnasiallehrkräfte zu Forschungszwecken abzuordnen. Dies wäre eine sinnvolle Maßnahme, um die Qualität des Lehramtsstudiums durch verbesserte Fachdidaktik langfristig zu erhöhen.

2. Struktur des Studiums und Abschlüsse

Bei der sog. "Polyvalenz" handelt es sich um eine Mär: Kein Bachelorabschluss - ob mit oder ohne Lehramtsstudienanteilen - qualifiziert zu irgendeinem Beruf und in den meisten Fächern wird als relative Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden, dass nach einem sog. "polyvalenten" Bachelorabschluss ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften nachstudiert werden müssen. Dies gilt in jedem Fall für die naturwissenschaftlichen Fächer. Ein nahtloser Übergang vom lehramtsbezogenen Bachelor zu einem Fachmaster ist somit in den meisten Fällen nicht möglich und der Begriff der Polyvalenz somit hinfällig. Anders gesagt: Die "Polyvalenz" existiert nur auf dem Papier.

Es muss eine Studienplatzgarantie für einen konsekutiven Lehramtsmaster an der Hochschule geben, an der man den Bachelor abgeschlossen hat. Alles andere wäre ein Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Staatsexamen, bei dem die Ausbildung an einer Hochschule gewährleistet ist. Eine Masterplatzgarantie für Lehramtsstudierende ist unerlässlich, da für sie ein lehramtsbezogener Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (vgl. VG Osnabrück AZ 1 A 77/13).

Folglich müssen auch Masterplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden - wozu nicht alle Fächer bereit sind.

Auch die Garantie für einen Referendariatsplatz, die bisher nach dem Staatsexamen gilt, muss weiterhin bestehen, da auch der Master für angehende Lehrkräfte nicht berufsqualifizierend ist. Die sog. „Polyvalenz“ muss nach dem Master of Education auch hinsichtlich der Zulassung zur Promotion bestehen. Bisher ist es in der Regel möglich, mit dem 1. Staatsexamen eine Promotion zu beginnen, was die Attraktivität des Lehramtsstudiengangs erhöht. Der Master of Education muss also formal dem fachbezogenen Master gleichgestellt sein. Besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die einen Großteil ihres wissenschaftlichen Nachwuchses aus Staatsexamens-Absolvent*innen rekrutieren, ist dies von großer Bedeutung.

Das Lehramtsstudium ist ein wissenschaftliches Studium, welches an der Hochschule absolviert

wird. Daher müssen alle Leistungen bis zum Hochschulabschluss als Studienbestandteile in der Verantwortung der Hochschule erbracht werden. Dass im Grundschullehramt erst im Vorbereitungsdienst rückwirkend ECTS-Punkte für den Masterabschluss erworben werden sollen, stellt eine unfaire Benachteiligung im Vergleich zu anderen Studiengängen dar.

Zu durch die Bachelor/Master-Struktur bedingten Problemen: s.u. unter (D)

3. Inklusion

Zum Begriff der Inklusion, den wir in seiner weiten Definition verfolgen, liegt bereits ein Positionspapier der Landesstudierendenvertretung vor,ⁱⁱⁱ ferner kann die Aufgabe des Inklusionsmoduls, das von allen Lehramtsstudierenden, die Bachelor/Master studieren, belegt werden muss, nur die Sensibilisierung der Studierenden sein.

Die formale Möglichkeit für jeden Lehramtsstudierenden, Sonderpädagogik als Erweiterungsfach studieren zu können, begrüßen wir. Allerdings wird dies nur wenigen Studierenden tatsächlich möglich sein, da Sonderpädagogik lediglich an den PHn in Heidelberg und Ludwigsburg angeboten wird und dort aufgrund der hohen Nachfrage mit Zulassungsbeschränkungen (NCs) verbunden ist. Über die offiziell als Studierende der Sonderpädagogik Eingeschriebenen hinaus wird Studierenden anderer Lehramtstypen die tatsächliche Möglichkeit dieses Erweiterungsfachs mit großer Sicherheit nicht gegeben sein.

Wir halten es für sinnvoll und erforderlich, dass sich Lehramtsstudierende in Anbetracht der neuartigen Herausforderungen, die sie im Berufsalltag als Lehrer*in erwarten, mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen. Auch Deutsch als Fremdsprache sollte aus demselben Grund einen Platz im Lehramtsstudium eines jeden Studierenden haben. Bei beiden Bereichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht jeder Hochschule das nötige Fachpersonal zur Verfügung steht. Da wir nicht davon ausgehen, dass es an jeder Hochschule in Baden-Württemberg viele Bildungswissenschaftler gibt, die im Bereich der Inklusion forschen, fragen wir uns, wer überhaupt die Veranstaltungen zur Inklusion anbieten soll?

Nicht für jede Universität besteht eine Kooperationsmöglichkeit mit einer PH vor Ort, sodass die Abdeckung bestimmter Bereiche im Hinblick auf das Personal (wie Inklusion und DaF) bisher noch völlig unklar ist.

Zu durch die Vorgabe der Abdeckung neuer Bereiche (Inklusion, DaF) bedingte Probleme: s.u. unter (D)

4. Mobilität

Ziel des Bachelor/Master-Systems ist es, die Mobilität zu erhöhen. Als Argument für Bachelor/Master wird teilweise vorgebracht, dass es im bisherigen System nicht möglich sein soll, von einem Staatsexamensstudiengang in einen Bachelor zu wechseln. Das ist schlichtweg falsch: Es besteht derzeit durchaus die Möglichkeit, sich im Staatsexamensstudium erworbene Scheine für einen Bachelor anrechnen zu lassen.

Während es früher möglich war, nach der Zwischenprüfung innerhalb Baden-Württembergs die Hochschule zu wechseln, kann man nun nicht ohne weiteres wechseln, da die Verteilung der ECTS-Punkte in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Abschlussarbeiten im Bachelor an allen Hochschulen unterschiedlich ist.

Wir sind der Überzeugung, dass die Mobilität weder landes- noch bundesweit durch diese Reform

gewährleistet wird bzw., dass es einen anderen Weg gäbe, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen: Man könnte die Staatsexamensstudiengänge beibehalten, es aber ermöglichen, einen Fach- oder Lehramtsbachelor auszustellen, nachdem eine entsprechende Bachelor-Arbeit vorgelegt worden ist, wie es teilweise in Bayern gehandhabt wird.

Zu Problemen beim Studienortwechsel: s.u. unter (D)

5. Abschlussprüfungsleistungen

Im Bachelor/Master-System steigt die Belastung der Betreuung von Abschlussarbeiten enorm. Hierfür muss ausreichend Personal zur Verfügung gestellt und somit die tatsächliche Betreuung gewährleistet werden.

Abschlussarbeiten im Master sollten für alle Lehramtsstudierende sowohl in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften möglich sein, zumal es sich um einen „Master of Education“ handelt. So muss zudem die Belastung nicht nur von den Fachwissenschaften getragen werden, sondern verteilt sich auf mehr Schultern.

Besonders für Lehramtsstudierende des Gymnasiallehramts sollte die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften anzufertigen, geschaffen werden, um somit die Grundlage für folgende Promotionen und Habilitationen in diesen Bereichen zu schaffen. Gerade im gymnasialen Bereich besteht großer Bedarf an bildungswissenschaftlicher Forschung, die so nicht nur gefördert sondern überhaupt ins Leben gerufen werden kann. Bisher ist die Abordnung von Gymnasiallehrkräften zu Forschungszwecken nämlich nicht vorgesehen.

Die Regelung in § 6 Abs. 16 RahmenVO, der eine flexible Verschiebung fachwissenschaftlicher Punkte zu einer bildungswissenschaftlichen Masterarbeit vorsieht, sofern ein Bezug zum Fach erkennbar ist, birgt folgendes Problem: Alle Fächer müssen diese flexiblen 2 ECTS-Punkte in einem Mastermodul fakultativ anbieten, was wohl über zu erbringende Prüfungsleistungen geschehen wird. Dies wird entweder gar nicht umsetzbar sein oder zumindest zu Chaos führen, da Studierende dann je nach Thema der Masterarbeit andere Prüfungsleistungen oder Prüfungsleistungen anderen Umfangs erbringen müssen.

Es kann also dazu kommen, dass bei einem Themenwechsel, der sich im Laufe des Schreibens der Masterarbeit im 10. Semester (oder später) ergibt, auf einmal zwei ECTS-Punkte nachgeholt werden müssen, was nicht ohne weiteres machbar ist, da die Veranstaltung ja gewöhnlich schon besucht und die Prüfungsleistungen bereits erbracht worden sind.

Der Ansatz, die flexible Handhabung von ECTS-Punkten zu ermöglichen, ist zu begrüßen, der Satz "Darüber hinaus können die Hochschulen festlegen, bis zu zwei ECTS-Punkte aus dem Bereich der Bildungswissenschaften [bei Abschlussarbeiten] für wissenschaftliches Arbeiten zu verwenden." (§ 6 Abs. 16) ist - so müssen wir trotz unseres vielseitigen Humors konstatieren - ein schlechter Witz.

Besonders problematisch sehen wir den Wegfall der mündlichen Abschlussprüfungen. Gerade für angehende Lehrkräfte ist es erforderlich, in einer mündlichen Prüfungssituation ihr Wissen und die Fähigkeit, spontan mit Fragen umzugehen, unter Beweis zu stellen. Ferner ist der Charakter von Bachelor- und Masterarbeiten ein völlig anderer als derjenige mündlicher Prüfungen, und zwar nicht nur aufgrund der anderen Prüfungssituation: Bei Bachelor- und Masterarbeiten wird ein Detail zum Gegenstand der Untersuchung gewählt, während bei mündlichen Abschlussprüfungen ein weites Spektrum an Kenntnis abgefragt wird. Die Vorbereitung auf mündliche Abschlussprüfungen bietet also die Möglichkeit, sich das vielleicht einzige Mal im Studium intensiv mit den großen

Zusammenhängen der studierten Fächer auseinanderzusetzen, sich selbstständig große Themenfelder zu erarbeiten, die von einzelnen Veranstaltungen im Studium nicht abgedeckt werden können. Die mündlichen Abschlussprüfungen haben bisher den Fluchtpunkt eines jeden Studiums dargestellt, in dem alle Fäden zusammengelaufen sind. Diese Funktion kann keine schriftliche Arbeit ersetzen.

6. Gleiche Studiendauer für alle Lehrämter!

In der geplanten Reform wird verpasst, eine Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge herzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studierende des Grundschullehramts erst nach einem erfolgreichen Vorbereitungsdienst einen Masterabschluss und das Promotionsrecht erhalten. Auch hier hätte, wie beim Lehramt Sekundarstufe I, die Gesamtstudienzeit auf 10 Semester angehoben werden müssen. Die damit verbundenen zusätzlichen 60 ECTS-Punkte können für ein verpflichtendes Drittfach genutzt werden. Es ist zu befürchten, dass die Fächervielfalt, die gerade für Lehrkräfte im Primarbereich essentiell ist,^{iv} weiter reduziert wird, da Studierende nach der RahmenVO nur noch ein Fach frei wählen können.

B. Einzelne Regelungen der RahmenVO:

Die Regelung in § 2 Abs. 4 schließt Studierende, die einen Ein-Fach-Bachelor abgeschlossen haben, von vornherein von einem Master of Education aus. Sowohl Studierenden, die sich nach dem Bachelor für ein Lehramtsstudium entscheiden möchte, als auch Quereinsteigern wird dadurch der Zugang zum Master of Education unmöglich gemacht. Gerade darin bestünde aber eigentlich der Vorteil, dass sich Quereinsteiger durch das Studium eines solchen Masters adäquat auf das Referendariat vorbereiten könnten.

Ist tatsächlich gewollt, wie es in § 2 Abs. 9 festgelegt ist, dass sowohl im Bachelor als auch im Master Veranstaltungen zu Inklusion im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten studiert werden sollen, sprich: insgesamt 12 ECTS-Punkte? Oder handelt es sich dabei nicht eher um eine undurchdachte Formulierung?

In der Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung^v bereits darauf hingewiesen, dass ECTS-Punkte für das Führen des Portfolios festgelegt werden müssten. (Vgl. § 2 Abs. 13)

Die in § 7 Abs. 1 festgelegte, einseitige Stärkung des Faches im Vergleich zum bisherigen Stand ist sehr kritisch zu sehen, da gleichzeitig die ECTS-Punkte für die sonderpädagogischen Fachrichtungen gekürzt werden. Wir können dies insbesondere deswegen nicht nachvollziehen, weil durch die Erhöhung der Regelstudienzeit von 9 auf 10 Semester 30 ECTS-Punkte mehr zur Verfügung stehen.

Sinn und Zweck einer Systemakkreditierung ist, dass Studiengänge an der jeweiligen Hochschule akkreditiert werden können und keine weiteren Institutionen eingebunden werden müssen. Diese Regelung wird von § 3 Abs. 3 unterlaufen.

In der gesamten RahmenVO ist nur von „Studienleistungen“ die Rede, die von Beginn des Studiums an im Erweiterungsfach studiert werden können. „Prüfungsleistungen“ sind hier unberücksichtigt geblieben, da sie offenbar schlichtweg übersehen worden sind.

Im Lehramt Sekundarstufe I wurden bisher ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert, jetzt sollen es nur noch zwei Fächer sein, vgl. § 5 Abs. 1. Gerade in den Schularten, in denen von Absolvent*innen der Sekundarstufe I unterrichtet werden wird, besteht der Mangel des fachfremden Unterrichtens. Insofern ist es bedauerlich, dass die reguläre Anzahl der zu studierenden Fächer auf zwei beschränkt wurde und sich somit dieser Mangel nur noch verstärken wird.

C. Regelungslücken

Es gibt einige Regelungslücken, die das Ministerium nach eigener Angabe durch Handreichungen schließen möchte. Als solche Lücken betrachten wir folgendes:

Das berufliche Lehramt findet keine Berücksichtigung, obwohl es z.B. an der Universität Heidelberg den Studiengang "Gesundheit und Gesellschaft (Care)" gibt, der leider auch vonseiten der Uni oft vergessen wird. Sollen diese Studierenden also weiterhin Staatsexamen studieren?

Hinsichtlich des Erweiterungsfaches ist nicht geregelt worden, ob es eine Masterarbeit oder eine andere Form der Abschlussprüfung geben soll.

Die Übergangsbestimmungen in § 9 weichen in negativem Sinne deutlich von denjenigen der bisherigen Verordnungen ab: Es fehlt eine Regelung wie in der GymPO § 31 Abs. 2 Satz 2: "Im Fall der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach genehmigtem Rücktritt oder genehmigter Unterbrechung oder im Fall der Wiederholungsprüfung findet diese Bestimmung über den in Satz 1 bestimmten Endtermin hinaus bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich einer Wiederholungsprüfung Anwendung." und Satz 3 „Bewerber nach Absatz 2, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 1. September 2010

aufgenommen haben, können auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Verordnung geprüft werden,

wenn an der entsprechenden Hochschule die Anrechnung ihrer bereits absolvierten Studienleistungen

erfolgt ist.“ Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist, dass Studierende, die aufgrund des Nachholens einer oder mehrerer Fremdsprachen, eines Auslandsaufenthalts oder aus anderen Gründen mehr als sechseinhalb Jahre für ihr Studium benötigen, ihr Studium aber dennoch in Regelstudienzeit abschließen würden, jeglichen Prüfungsanspruch verlieren.

Falls die Ministerien vorhaben, dieses Problem in Handreichungen, die hierzu angekündigt wurden, anzugehen, möchten wir darauf hinweisen, dass solche Handreichungen nicht rechtlich verbindlich sind und die undurchdachte und mit Problemen behaftete Regelung in § 9 RahmenVO nicht beheben können!

D. Probleme, die schon jetzt absehbar sind:

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich weitere Probleme ergeben werden. Indem wir jetzt darauf hinweisen, hoffen wir, dass sie von den Hochschulen rechtzeitig in geeigneter Weise angegangen werden und dadurch gemildert oder ganz aufgefangen werden können.

1. Studiendauer und Fachwechsel - kombiniert mit BAföG

Die im Folgenden genannten Probleme sind solche, die für BAföG-Empfänger*innen nochmals brisanter sind, da für sie ggf. die Studienfinanzierung wegfällt.

Wir befürchten, dass es zu Verzögerungen im Übergang vom Bachelor zum Master kommen wird,

wenn beispielsweise Masterstudiengänge nur zum WS zugelassen werden (s.u. D8). Außerdem wird das Praxissemester im Gymnasiallehramt an den meisten Universitäten im 3. Mastersemester liegen. Falls nicht gewährleistet wird, dass jede*r Studierende*r in diesem Semester einen Praktikumsplatz erhält, verlängert sich die Studienzzeit aus organisatorischen Gründen, die nicht vom/von der Studierende*n zu vertreten sind, um mindestens ein Semester. Wir gehen davon aus, dass aus diesem Grund ein Praktikumsplatz garantiert wird, um dies zu verhindern.

Wir sehen Regelungsbedarf bezüglich der Garantie, das Masterstudium zu jedem Semester beginnen zu können. Die Aufnahme des Master-Studiums muss zum Winter- wie zum Sommersemester möglich sein. Dies kann auch zur Konsequenz haben, dass man in einem oder auch in beiden Fächern keine Veranstaltungen besuchen kann. In diesem Fall muss aber gewährleistet werden, dass Veranstaltungen aus dem Begleitstudium oder der Fachdidaktik angeboten werden. Eine Unterbrechung, weil man keine Zulassung für das jeweils folgende Semester bekommt, würde z.B. bedeuten, dass die Studierenden aus der Krankenversicherung fallen. Da im Lehramtsstudium klar ist, dass der Master für die Berufsqualifikation erforderlich ist, muss man ununterbrochen studieren können. Sollte hier keine Regelung getroffen werden, besteht die Gefahr, dass Hochschulen den Studienbeginn nur zum Wintersemester anbieten.

Die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf *de iure* polyvalente Bachelor- und Masterstudiengänge kann zu großer Verwirrung unter denjenigen führen, die interessiert am Lehramtsstudium sind. Dementsprechend wird der Bedarf an Studienberatung in die Höhe schießen. Hier müssen einerseits die Studienberater*innen geschult werden und andererseits für deren Tätigkeit ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden.

2. Fachdidaktik

Die Fachdidaktik im Gymnasiallehramt wird noch schlechter, da es keine professionellen Fachdidaktiker*innen gibt, aber trotzdem mehr Fachdidaktikveranstaltungen abgehalten werden sollen. Wollte man tatsächlich diesen wichtigen Bereich der Lehramtsausbildung stärken, müsste man keine Strukturreform durchführen, sondern - beispielsweise durch wohl effektive Evaluation - für die Verbesserung der Veranstaltungen sorgen. Quantität statt Qualität scheint ein Credo dieser Reform zu sein.

3. Personalmangel

In den Bereichen Inklusion, Deutsch als Fremdsprache (DaF), Bildungswissenschaften und Fachdidaktik werden die personellen Ressourcen der Hochschulen nicht ausreichen. Die Festlegung (Inklusion, DaF) und die Erhöhung (BiWi, Fachdidaktik) der Leistungspunkte in diesen Bereichen führt dazu, dass mehr bzw. überhaupt Veranstaltungen angeboten werden müssen. Das hierfür notwendige Personal ist jedoch momentan nicht vorhanden, sodass es zu Engpässen kommen wird. Der Unterricht an den Hochschulen wird dann - wie man es bereits von zurückliegenden Reformen kennt - entweder von innerhalb kürzester Zeit geschultem und somit unzureichend ausgebildetem Personal oder in extrem großen Gruppen stattfinden. Beides verhindert eine Auseinandersetzung mit Inklusion dient nicht der Umsetzung des Ziels, die angehenden Lehrkräfte adäquat auf ihren späteren Beruf vorzubereiten.

Außerdem kommt es infolge der Reform zu einer Verdoppelung der schriftlichen Abschlussarbeiten, die korrigiert werden müssen. Wir befürchten, dass das derzeitig zum Betreuen befähigte Personal die dafür erforderliche Betreuung nicht leisten können.

4. Abstimmung mit dem beruflichen Lehramt

Das berufliche Lehramt findet keine Berücksichtigung in den bisherigen Verlautbarungen von offizieller Seite. Gerade für die Uni Heidelberg, an der es einzig in Baden-Württemberg den Studiengang "Gesundheit und Gesellschaft (Care)" gibt, stellt dies ein Problem dar.

Der Hinweis, dass es um das berufliche Lehramt in der Reform ja nicht geht, mag stimmen, er verhindert aber vor allem die Diskussion darüber, wie das berufliche Lehramt fortgeführt werden kann, parallel zum neuen gymnasialen Lehramt.

Die Abstimmung des Lehrangebots für das berufliche Lehramt mit den neuen Nicht-Lehramts-Bachelor/Master stellt eine besondere Herausforderung dar - die Studierenden absolvieren nämlich weiterhin Staatsexamen. Wir befürchten, dass den meisten Fächern gar nicht klar ist, dass sie für die Studierenden im beruflichen Lehramt alle "alten" Veranstaltungen weiterhin anbieten müssen.

5. Studienortwechsel

In Baden-Württemberg entwickelt jede Hochschule ohne Abstimmung mit den anderen Hochschulen (außer bei institutionalisierten Kooperationen) ein Studienmodell, sodass die Verteilung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Leistungspunkte völlig unterschiedlich ist.

Besonders im Hinblick auf die Bepunktung der Bachelorarbeit, die zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten variiert, wird es bei der Zulassung zum (Fach-)Master zu Problemen kommen.

6. Quereinsteiger*innen

Denjenigen Quereinsteiger*innen, die nicht zwei Fächer studiert haben, wird es gemäß § 2 Abs. 8, der die Höhe der nachholbaren ECTS-Punkte auf 50 beschränkt, unmöglich sein, einen Master of Education zu studieren. Der Master of Education hätte doch gerade Quereinsteiger*innen die Möglichkeit geboten, sich vor dem Referendariat nachzuqualifizieren und nicht unvorbereitet in selbiges starten zu müssen.

7. Erweiterungsfach

Das Erweiterungsfach soll als Master im Umfang von 60 (Grundschullehramt), 90 (Sekundarstufe I, Gymnasium) oder 120 (Gymnasium) ECTS-Punkten angeboten werden. Die Möglichkeit, ein drittes Fach zu studieren ist sinnvoll und notwendig. Allerdings werden die Hochschulen vor großen organisatorischen Problemen stehen: In der RahmenVO ist vorgegeben, dass die Hochschulen es ermöglichen sollen, Studienleistungen (das Ministerium hat übersehen, dass Prüfungsleistungen ebenso zum Studium gehören, s.o. unter [B 6]) für ein Erweiterungsfach bereits im Bachelor zu erwerben. Leider sind aufgrund der Auslastung der Hochschulen die meisten Lehramtsfächer mit einem Numerus Clausus behaftet, sodass sich Studierende bewerben müssen und sich nicht ohne weiteres in ein drittes Fach einschreiben können. Um Veranstaltungen besuchen und somit auch Studienleistungen erwerben zu können, muss man in dem entsprechenden Fach immatrikuliert sein. Diese Regelung kann also nicht funktionieren.

Darüber hinaus stellte sich außerdem die Frage, was mit den finanziellen Zuwendungen passiert, die einem Fach für alle Studierenden zuteil werden, wenn diese zwar Studien- (und wohl auch Prüfungsleistungen?) erwerben, aber nicht offiziell in diesem Fach immatrikuliert sind. Dies würde zu einer nicht unerheblichen Verzerrung des bereitgestellten Geldes und den tatsächlichen Studierendenzahlen führen.

8. Probleme bei Übergang Bachelor/Master

Wir gehen davon aus, dass einige Hochschulen in Baden-Württemberg die Immatrikulation in den Master of Education nur zum Wintersemester möglich machen werden. Es wird die Regel sein, dass Studierende die Bachelor-Studiengänge nicht innerhalb von 6 Semestern abschließen, sondern mindestens 7 benötigen werden (z.B. bei einsemestrigem Auslandsaufenthalt). Insofern wird die auf das Wintersemester beschränkte Zulassung, die einige Hochschulen jetzt schon festgelegt haben, ein schwerwiegendes Problem darstellen, das sehr viele Studierende betreffen wird. Diese Studierenden werden dann damit konfrontiert sein, dass sie für ein Semester (also während des Sommers) aus dem Studentenwohnheim ausziehen müssen, keinen Studententarif bei der Krankenversicherung und kein BAföG mehr erhalten.

E. Forderungen

Im Folgenden haben wir einige Forderungen aufgelistet. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung dieser Forderungen zu einer Verbesserung der Lehramtsausbildung führen wird.

1. Forderungen an das Ministerium

Wir fordern

1. , dass alle Master-of-Education-Studiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden können.
2. eine Masterplatzgarantie an der Hochschule, an der der Bachelor erworben wurde, und zwar ohne Verzögerung.
3. eine Referendariatsplatzgarantie für alle Master-of-Education-Absolvent*innen, wie es bisher mit Staatsexamen auch der Fall ist.
4. , dass der Master of Education formal allen Studierenden, die ein Bachelor- oder anderes grundständiges Studium absolviert haben, offen steht und somit Ein-Fach-Bachelorabsolvent*innen nicht von vornherein von einem Lehramtsmaster ausgeschlossen werden (vgl. §2 Abs. 4 RahmenVO).

[Grundschullehramt]

5. , dass keine ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst im Master hinzuerworben werden müssen, um einen Masterabschluss zu erhalten.
6. , dass die Regelstudienzeit auf 10 Semester erhöht wird.

[Lehramt Sek I]

7. , dass wieder drei Fächer studiert werden.

[Lehramt Gymnasium]

8. , dass Regelungen zur Abschlussprüfung des Erweiterungsmasters getroffen werden.
9. , dass es eine Garantie für einen Praktikumsplatz für das Schulpraxissemester gibt.

[Praxissemester]

10. , dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe I und Gymnasium im Bachelor verortet wird.
11. , dass es eine Garantie für einen Praktikumsplatz in Studienortnähe und einen Fahrtkostenausgleich gibt, wie es im Vorbereitungsdienst der Fall ist.

[Fachdidaktik]

12. , dass das Land Geld für Fachdidaktik-Professuren bereitstellt und gewährleistet, dass die durch die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschaffenen Professuren verstetigt werden können.
13. , dass Geld für die Umstellung der Lehramtsstudiengänge bereitgestellt wird.
14. , dass Fachdidaktikprofessor*innen und an den Hochschulen Beschäftigte an Schulen unterrichten können.
15. , dass die Abordnung von Gymnasiallehrkräften zu Forschungszwecken möglich ist.

[Abschlussprüfungen]

16. die Wiedereinführung der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfungen für alle Lehramtsstudiengänge.

2. Forderungen an die Hochschulen

Wir fordern

1. , dass alle Master-of-Education-Studiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden können.
2. eine Masterplatzgarantie an der Hochschule, an der der Bachelor erworben wurde, und zwar ohne Verzögerung.
3. Fortbildungen zu allen Themen der Tätigkeiten von Lehrkräften im Rahmen von Kooperationen mit den Regierungspräsidien oder Schulen einer Stadt.
4. Absolvent*innenbefragung zur Evaluation des Lehramtsstudiums und der Lehramtsausbildung.
5. die Gewährleistung, dass man ab dem 1. Studiensemester ein Drittfach hinzunehmen und Studien- und Prüfungsleistungen darin erwerben kann.

[Fachdidaktik]

6. die Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren (z. B. übergreifende Fachdidaktikprofessuren für "Didaktik von Naturwissenschaften", "Fremdsprachendidaktik" oder Teildenominationen wie "Fach XY und seine Didaktik").
7. , dass die Fächer mit dem SSDL und anderen Beteiligten ein Konzept zur Fachdidaktik in der Lehramtsausbildung absprechen.

3. Forderungen an die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL)

Wir fordern, dass die SSDLs gemeinsam mit den Hochschulen und anderen an der Lehramtsausbildung Beteiligten ein Konzept für die Begleitveranstaltungen der Praktika und die Fachdidaktik in der Lehramtsausbildung entwickeln.

i https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/AKs/Lehramt/RahmenVO/1_150227_RahmenVO-KM.pdf
ii http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/Stellungnahmen/2014_Stellungnahme_zur_RahmenVO.pdf
http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/PMS_und_offene_Briefe/Lehramtsreform_25_04_2014.pdf

iii Vgl. http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/Beschluesse/Gleichstellung_Maerz_2013.pdf

iv Vor allem im Primarbereich müssen viele Lehrer*innen fachfremd unterrichten. Die Möglichkeit des Studiums eines weiteren Faches würde dieses Problem zumindest teilweise abschwächen.

v http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/Stellungnahmen/2014_Stellungnahme_zur_RahmenVO.pdf

Weiterer Anhang zum TOP Lehramt

1.1 Bericht der Arbeit des AK Lehramt in der vorlesungsfreien Zeit

1. Bericht Treffen des Arbeitskreises Lehrer*innenbildung (AK LeBi) des fzs in Heidelberg, 13.-15.2.2015

Im Vorhinein des Treffens fanden zwei Telefonkonferenzen statt, auf denen einerseits über Themen für das Wochenende und andererseits über dessen zeitliche Planung gesprochen wurde. Das Treffen wurde gemeinsam vom StuPa (PH Heidelberg) und dem StuRa organisiert und durchgeführt, wobei der fzs im Vorhinein die Anmeldung koordiniert hat.

Am Treffen nahmen studentische Vertreter*innen aus München, Freiburg, Heidelberg, Erfurt, Regensburg und Potsdam teil. Da es seit ca. zwei Jahren kein Treffen mehr gab und mit einer Ausnahme alle das erste Mal einem Treffen des AK LeBi beiwohnten, handelte es sich um ein Konstituierungstreffen, bei dem vor allem die in den kommenden Monaten (und Jahren) zu bearbeitenden Themen gesammelt und ein Seminar in Bad Hersfeld zu Inklusion, das vom 8.-10.5. stattfinden wird, geplant wurden.

Am Freitag tauschte man sich zunächst über die unterschiedlichen Ausbildungssysteme der Lehrämter in den jeweiligen Bundesländern aus. Dabei zeigte sich ein in diesem Ausmaß nicht erwartetes System, weswegen wir Kriterien gesammelt haben, auf deren Grundlage schriftliche Zusammenfassungen der jeweiligen Ausbildungssysteme erstellt bzw. überarbeitet werden sollen. Uns Baden-Württembergern ging es v.a. um die Probleme, die mit dem Bachelor-/Mastersystem einhergehen und die in besonderem Maße Lehrämter betreffen, wie beispielsweise der Übergang von Bachelor zu Master und anschließend ins Referendariat.

Am Samstag stand das bildungspolitisch aktuelle Thema „Inklusion“ im Mittelpunkt. Nach einer Diskussion über die Definition von Inklusion, die allen Beteiligten vor Augen führte, wie komplex sich dieses Thema darstellt, begann man mit der Planung eines vom fzs unter finanzieller Unterstützung des BMBF organisierten Seminars „Inklusion in der Lehrer*innenbildung“. Anschließend wurde eine Checkliste mit Punkten erstellt, die für die Behandlung des Themas Inklusion in der Ausbildung von Lehrkräften zu beachten sind.

Danach fand ein Austausch über Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und als Fremdsprache (DaF) bezüglich der Studiengänge und Veranstaltungen, die an den jeweiligen Hochschulen angeboten werden, statt. Hieran schloss sich eine Diskussion über die Zukunft des AK LeBi an: Die Mehrheit

der Teilnehmer*innen hatte Interesse daran, sich weiter im AK LeBi zu engagieren. Als Themen für die kommende Zeit wurden Inklusion, Lehrer*innengesundheit, DaZ und Abschlussprüfungen vorgeschlagen und sollen auch in dieser Reihenfolge Gegenstand der Diskussion und Arbeit des AK LeBi sein.

Wohl im Juni soll in Potsdam das nächste Treffen des AK LeBi ausgerichtet werden.

Am Sonntag wurde noch einmal ein Versuch unternommen, sich auf eine Definition von Inklusion zu einigen. Der gute Vorsatz, sich auf eine Definition zu einigen, musste jedoch der Erkenntnis weichen, dass hierfür die Lektüre fachwissenschaftlicher Literatur erforderlich ist und insofern – nach Austausch derselben – die Definition als Grundlage eines Readers oder Positionspapiers zu Inklusion beim nächsten Treffen festgelegt werden soll.

2. Was wir sonst so getan haben:

- Am 22.3. haben sich Lehramtsstudivertreter der Universitäten in Stuttgart getroffen. Bis auf Mannheim waren alle Unis vertreten (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Tübingen, Ulm). Zunächst haben wir uns über die Umsetzung der Reform an den jeweiligen Unis ausgetauscht, wie viele Punkte Fachwiss, Fachdid, BiWi und Abschlussarbeiten es im Bachelor und Master geben soll. Dann haben wir uns überlegt, ob wir eine groß angelegte Protestaktion starten wollen, welche Zielsetzung sie haben soll, auf welche Medien man zurückgreifen möchte etc. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir vor allem die zukünftigen (potentiellen) Studierenden erreichen darauf hinweisen wollen, mit welchen Problemen sie konfrontiert sein dürften.
- Wir haben während der vorlesungsfreien Zeit eine sehr umfassende Stellungnahme für den StuRa und für die LAK erarbeitet (s. Anhang), die auch schon am 12.4. von der LAK verabschiedet wurde.
- Außerhalb der Treffen haben wir versucht, Pressemenschen auf die Reform aufmerksam zu machen und andere VSen ins landesweite Lehramtsboot zu holen. Außerdem haben wir in einer Vorlesung für uns geworben und werden das noch in weiteren Lehramtsvorlesungen tun.
- Am 11.4. gab es einen weiteren LAK-AK-LA hier in Heidelberg, bei dem die Unis Karlsruhe und Heidelberg und die PH Heidelberg vertreten waren. Wir haben dort der Stellungnahme einen Forderungskatalog hinzugefügt, um nicht nur destruktiv die Reform zu kritisieren, sondern dem Ganzen noch eine konstruktive Wendung zu geben. Außerdem haben wir überlegt, wie wir die Stellungnahme verbreiten möchten und dass wir gerne tatsächlich eine Protestaktion durchführen möchten. Deswegen wir in der kommenden oder darauffolgenden Woche eine Telephonkonferenz stattfinden, bei der wir die „Schärfe“ der Botschaft des Protests, die Medien, die Verteilung der Aufgaben etc. festlegen wollen. Wir erhoffen uns, durch die TelKo auch Leute zur Mitarbeit bewegen zu können, die aufgrund der personellen Unterbesetzung an ihrer HS und des Zeitaufwands, die die ganztägigen LAK-AK-LA-Treffen mit sich bringen, bisher nicht teilgenommen haben.
- Auf lange Sicht hin möchten wir eine (jährliche?) landesweite Lehramtsstudi-Befragung durchführen, für die wir wohl die Umfrage des KIT <http://www.usta.de/wiki/lehramt:umfrage2013> als Grundlage nehmen möchten.
- Henrike hat an der LAG am 9.4. in Stuttgart teilgenommen und versucht, das Thema Lehramt(sreform) anzusprechen und auf das ein oder andere hinzuweisen.

1.2 Bericht aus der Steuerungsgruppe

In den Semesterferien habe ich (Henrike) an drei Sitzungen der Steuerungsgruppe teilgenommen. Darin ging es um den Namen der „School of Education“, die Website für die Bewerbungen <http://www.hei.education/de/hauptmenue/startseite/>, außerdem darum, die Kosten, die im Antrag an

die Qualitätsoffensive Lehrerbildung („QL“) veranschlagt wurden (v.a. für Personal, aber auch für Symposien, Praktikumssoftware etc.) zu kürzen. Interessant ist dabei vor allem, dass erst, nachdem die 2. Runde der QL gelaufen ist (die ursprünglich gar nicht vorgesehen war), den HS_n, die bereits in der 1. Runde mit ihrem Antrag erfolgreich waren, mitgeteilt wird, wie viel Geld ihnen eigentlich zur Verfügung steht. Trotzdem sollen die HS_n jetzt schon Ausschreibungen (unter Vorbehalt) herausgeben und Stellen besetzen.

Dementsprechend haben wir kürzen müssen, ohne eigentlich zu wissen, (auf) wie viel. Dazu, auf welche Summe wir dabei gekommen sind, die uns inoffiziell vom BMBF irgendwie auch zugesichert wurde (wenn auch nicht 100%ig), darf ich mich nicht äußern.

Man hofft, durch den Innovations- und Qualitätsfond, der quasi dasselbe auf Landesebene darstellen soll wie die QL auf Bundesebene, mehr Geld nach Heidelberg zu holen, um gewisse Stellen oder andere Posten doch finanzieren zu können, die man jetzt erstmal gestrichen hat.

Außerdem ging es um die Besetzung der Findungskommissionen, in denen die wissenschaftlichen und die administrativen Stellen besetzt werden (die Ausarbeitung dieses Konzepts habe ich leider verpasst, da mich Frau Busse erst [auf meine Bitte hin] für die Sitzung am 5.3. eingeladen hat und die FiKos da hinsichtlich ihrer Struktur schon festgelegt waren).

Je Findungskommission wird es zwei studentische Mitglieder geben, die je vom StuRa der Uni und StuPa der PH besetzt werden. **Wer sich dafür interessiert, in einer FiKo mitzuwirken, kann sich gerne bei mir melden und wird natürlich auf Wunsch vom AK Lehramt in seiner/ihrer Arbeit unterstützt!**

Herr Härle (Prorektor der PH) hat angeregt, dass wir über die Zukunft der Steuerungsgruppe diskutieren sollten. Wir studentische Mitglieder sind derzeit am Überlegen, was und wie wir vorschlagen wollen.

In der HSE-AG, die stets vor der Steuerungsgruppe tagt und aus der stets berichtet wird, wird über die Strukturen der HSE diskutiert. Die HSE wird, auch wenn man diesen Terminus vermeiden möchte, quasi eine weitere, hochschulübergreifende Fakultät sein.

Ich halte es für sinnvoll, ein Treffen unter interessierten PH- und Uni-Studis abzuhalten, bei dem wir über eben solche Strukturen diskutieren, da jetzt die Weichen für die nächsten zig-Jahre gestellt werden. Wir (AK Lehramt) haben solch ein Treffen für **Dienstag, 21.4., 18 Uhr im StuRa-Büro** angesetzt und laden alle Interessierten herzlich dazu ein!

Über Frau Busse habe ich beim Ministerium anfragen lassen, ob ein Fachwechsel und die Hinzunahme eines Drittfachs innerhalb der GymPO ab WS noch möglich ist. In Freiburg sieht man sich dazu nämlich nicht in der Lage, was aber meines Wissens der einzige Standort in BW ist, wo dies als Problem gesehen wird.

Frau Busse war etwas überrascht, als ich vorgeschlagen und eindringlich darum gebeten habe, dass man mit der zuständigen Institution in Kontakt treten muss, damit die Abordnung von Gymnasiallehrkräften zu Forschungszwecken möglich ist. Meiner Meinung nach hat es wenig Sinn, wenn die Nachwuchsgruppenleiter-, PostDoc- und Promotionsstellen der Cluster von Gym-Lehramtsabsolventen, die noch nicht einmal das Ref hinter sich haben, besetzt werden. Für eine wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Fachdidaktik ist es dringend erforderlich, bereits intensive Lehrerfahrung – zumindest im Umfang des Referendariats – gesammelt zu haben! Frau Busse schien nicht sonderlich begeistert davon zu sein, schon vor Vorliegen der Bewerbungen an die entsprechende Institution heranzutreten. Da die Stellen aber zeitnah vergeben werden und Behörden – wie jedermann weiß – sehr lange brauchen, um Anfragen weiterzuleiten und zu beantworten, halte

ich es für notwendig, schon jetzt (ohne einen konkreten Fall zu haben, bei dem die Abordnung relevant ist) anzufragen. Ich bin gespannt auf Frau Busses Bericht am Donnerstag, 16.4.